

Fragmente zur monetären Beeinflussung der landwirtschaftlichen Ertrags-, Produktions-, Existenz- und Kreditverhältnisse

Von W. Bäggli, ing. agr., Bern

Inhaltsübersicht

Von der landwirtschaftlichen Hauswirtschaft zur Geldwirtschaft	Seite 550	Die wichtigsten Länder nach dem Zeitpunkt der Aufgabe der Goldwährung oder der Einführung der Devisenzwangsbewirtschaftung	Seite 574
Die Funktion des Geldes in der Landwirtschaft	552	Die agrare Stützung im U. S. A.-Experiment	578
Landwirtschaft und Kredit	554	Die Beeinflussung der Absatzlage für Agrarprodukte durch die Vermehrung der Umlaufsmittel oder durch Kreditgewährung	579
Die Beziehungen der Landwirtschaft zum kurzfristigen Kreditmarkt	556	Landwirtschaft und Kapitalausfuhr	584
Die geldwirtschaftliche Beeinflussung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse	557	Landwirtschaft und Freigeld	586
Zins und Zinshöhe im Verlaufe der Jahrhunderte	559	Hortungstendenzen in der Landwirtschaft	588
Der Geldwert	560	Auswirkung der herrschenden Preislage für Agrarprodukte auf die Rechtsaufassung	588
Veränderungen des Geldwertes	563	Indexklauseln in landwirtschaftlichen Kreditverträgen	589
Sparer und Landwirt	567	Schlusswort	590
Preisstabilität und Landwirtschaft	568		
Der Goldstandard und die agraren Exportländer	571		
Struktur der Zahlungsbilanz in ausgewählten Ländern	573		

Die ungewöhnlich grossen Ausschläge des Preispendels, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, haben die landwirtschaftlichen Einkommens-, Besitz-, Vermögens- und Existenzverhältnisse in grundlegender Weise beeinflusst und verändert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Vermutung aufkommen konnte, diese Preisrevolutionen seien nicht allein von der Warensseite her ausgelöst worden, sondern es müssten auch Faktoren am Werk gewesen sein, die mit dem Wesen des Geldes und seiner Funktionen in Verbindung zu bringen sind. Weil in der Landwirtschaft die Voraussetzungen für die Wirkung der geldwirtschaftlichen Faktoren etwas anders sind als in den übrigen Wirtschaftszweigen, soll hier versucht werden, auf einige dieser Zusammenhänge näher einzugehen, wobei wir uns aber bewusst sind, dass es nie möglich sein wird, die vielen und feinen Funktionen des komplizierten Geldorganismus in allen Details klarzulegen. —

Als monetäre Faktoren verstehen wir alle jene Erscheinungen, die im Wesen und Wirken des Geldes und des ihm ähnlichen Kredites begründet sind.

Die nachfolgenden Gedankengänge sollen durch einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Entstehung des Geldes eingeleitet werden.

Von der landwirtschaftlichen Hauswirtschaft zur Geldwirtschaft

Auf der primitivsten Wirtschaftsstufe, die man sich heute vorstellen kann, dem Jagen und Sammeln, beschränkte sich der Wirtschaftskreis auf einzelne oder wenige Individuen oder Familien. Auch als die Kultur von Pflanzen und die Haltung von Tieren aufgenommen wurde, blieb die Familien- und Hauswirtschaft ein in sich geschlossener Wirtschaftsraum. Ebenfalls die Organisation der Familien und Sippen zu Stämmen geschah anfänglich noch auf der Basis der ausschliesslichen Selbstversorgungswirtschaft, die sich in erster Linie auf landwirtschaftlichen Tätigkeiten aufbaute. Dass solche Gesellschaftsformen und Wirtschaftsstufen ohne Aussenbeziehungen kein nennenswertes Bedürfnis nach geldähnlichen Hilfsmitteln, nach geldmässigen Beziehungen und Berechnungen empfinden konnten, ist verständlich.

Ganz anfänglich stand diese naturalwirtschaftliche Familien- oder Stammeswirtschaft auf vollständig gemeinwirtschaftlicher Basis, ohne jede ständische Gliederung. Die Güterproduktion vollzog sich in gemeinsamer Arbeit, die Erzeugung wurde nach Massgabe der vorhandenen Köpfe verteilt, ohne dass eine Differenzierung dieser Zuteilung nach individuellen Aufwänden, Kenntnissen oder Fähigkeiten erkennbar gewesen wäre. Die Leitung der Familie oder der Sippe, die gerichtliche Tätigkeit, das Fällen von Strafurteilen erforderten keine besonderen Entschädigungen und Abgaben. Delikte werden durch körperliche Strafen, Ausstossung oder Tötung gesühnt. Kredit ist nicht notwendig. Missernten werden wenn möglich mit Hilfe von Vorräten der Sippe überwunden. Die Werkzeuge und die länger dauernden Güter (Häuser) werden gemeinsam neben den landwirtschaftlichen Arbeiten mit den an Ort und Stelle sich vorfindenden Rohstoffen angefertigt. Kultur- und Bedürfnisstand sind ausschliesslich eine Funktion der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens und der Fähigkeit seiner Bebauer.

Mit zunehmender Bevölkerung kommen die isolierten Familien- oder Stammeswirtschaften miteinander — in friedlicher oder kriegerischer Weise — in Kontakt. Entweder sehen sich nomadisierende Stämme gezwungen, ihren Wanderungskreis in das Gebiet anderer Stämme auszudehnen, oder die überschüssige Bevölkerung fest angesiedelter Stämme musste sich auf die Suche nach weiterem Ansiedlungsgrund begeben. Die kriegerischen Verwicklungen sind deshalb anfänglich häufiger als die friedlichen Beziehungen. Sie bedingen eine militärische Führerschaft, die mit der Zeit besondere Rechte erhält oder sich solche aneignet. Damit ist der erste Anlass zur ständischen Gliederung der Stammessippe gegeben, die zur Entrichtung bestimmter einseitiger Abgaben an das Oberhaupt führen. Eine weitere berufliche Gliederung erfährt das Stammesleben durch die Bildung von religiösen Vorstellungen und die Übernahme der damit verbundenen Funktionen durch einzelne Stammesglieder. Eine weitere Gruppe von einseitigen Leistungen durch die landwirtschaftlichen Stammesglieder sind die Konsequenz dieser zunehmenden

«Arbeitsteilung». Die Abgaben werden natürlich ursprünglich nur mit solchen Produkten geleistet, die durch die Wirtschaftsgemeinschaft hervorgebracht werden.

Es war vor allem die militärische Führerschicht, die sich mit der Zeit nicht mehr mit der anteilsweisen Bewirtschaftung des Gemeinschaftslandes begnügte. Es kam so zur Ausscheidung des meist ungleich grossen Sondereigentums. In gewissen Zeiten suchte sich weiter ein Teil der Stammesglieder durch die Übernahme regelmässiger Naturalentrachtungen an die Führer von der militärischen Dienstleistung zu befreien, wodurch der Grundstein zu einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Waffentragenden gelegt war. Durch die Kriege kommen endlich Gefangene in den Besitz anderer Völkerstämme und bilden eine neue Klasse von Menschen besonderen Rechts, die als billige Arbeitskräfte eine wesentliche Rolle spielen.

Mit der Einrichtung des Privateigentums sind nun die Voraussetzungen geschaffen, die infolge des verschiedenen Rechts, der unterschiedlichen Familiengrösse, Fähigkeiten usw. zu einer starken Differenzierung des Vermögensbesitzes und der wirtschaftlichen Macht führen.

Durch die besonderen natürlichen Voraussetzungen, durch zufällige Funde von bestimmten seltenen Stoffen, Metallen usw., durch zufällige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten hat jeder Wirtschaftskreis besondere Erzeugnisse, die anderorts nicht vorkommen. Beim friedlichen Kontakt musste sich ganz naturgemäss das Bedürfnis bilden, diese bisher noch nicht bekannten Produkte und Erzeugnisse zu erwerben und dafür eigene, überschüssige Produkte, die ebenfalls eine gewisse Seltenheit für den andern Stamm bedeuteten, abzugeben. Damit war der Grund für einen Tauschverkehr gelegt. Je verschiedener der Wirtschaftskreis der tauschenden Menschen war, desto mehr wich das Tauschverhältnis vom Gebrauchswert- und Erzeugungswertverhältnis der Güter ab. Eigentliche Wertvorstellungen sind anfänglich nur wenig entwickelt. Nach und nach werden die Tauschgüter mit einigen wichtigen Bedarfsgütern verglichen, die später die Rolle als intermittierende Tauschmittel übernehmen. Ihre Art ist natürlich je nach Kulturkreis verschieden (Getreidekörner, Vieh, Fische, Muscheln usw.). Alle diese Tauschmittel hatten aber anfänglich einen selbständigen Gebrauchswert, der zugleich Wertmassstab war. Sie konnten also nur von denjenigen angenommen werden, die gegebenenfalls für diese Güter selbst Verwendung hatten. Mit der beruflichen Gliederung war beispielsweise das Viehgeld nicht mehr als Tauschmittel geeignet. Es traten deshalb mit der Zeit die Edelmetalle immer mehr in den Vordergrund. Ihre Verwendbarkeit als Schmuck, ihre chemische und physikalische Beständigkeit, ihr grosser Wert, ihre Teilbarkeit und leichte Transportfähigkeit machten sie zum geeignetsten Geldmetall.

Das Edelmetallgeld ist immer noch stark an die Vorstellung eines selbständigen Tauschwertes des Münzsubstrates geknüpft. Als Geld im reinsten Sinne, d. h. als Übertragungsmittel von Gütern, Leistungen und Ansprüchen kann nur das stoffwertlose Papiergeld angesehen werden. Der Geldwert selbst wird im Tauschakt, unter Berücksichtigung der staatlichen Währungsverfassung, der Kosten-, Aufwands- und Bedürfnisverhältnisse der im Tausche befindlichen und der Gesamtheit aller Güter bestimmt.

Das Geld musste sich nach dem Gesagten aus der beruflichen, staatlichen, rechtlichen, soziologischen und arbeitsteiligen Differenzierung entwickeln.

Das Geldwesen steht in engster Beziehung zur Wirtschafts- und Staatsform. Das Geld ist allerdings selbständig entstanden und durchaus ohne Staat denkbar. Durch die staatliche Ordnung des Geldwesens (Münzhoheit, Vertragsrecht, Steuerrecht usw.) sind aber der politischen Körperschaft so bestimmende Aufgaben übertragen, dass der Geldbegriff von vielen Geldtheoretikern vollständig an das Bestehen des Staates geknüpft wird. Die Verbindung des Geldwesens mit dem Staat hat allerdings häufig auch nachteilige Wirkungen auf die Kaufkraft des Geldes ausgeübt. Die meisten Geldentwertungen sind bekanntlich auf zu grosse Ansprüche des Fiskus zurückzuführen.

Die Funktion des Geldes in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft bestehen für die Wirksamkeit des Geldes als Übertragungsmittel von Gütern, Vermögen, Vermögensansprüchen und Leistungen ganz bestimmte Voraussetzungen und Besonderheiten. Umfang, Intensität und zeitlicher Ablauf der geldwirtschaftlichen Beziehungen sind in der Urproduktion vielfach wesentlich anders als in übrigen Wirtschaftsgruppen. Die erwähnten Unterschiede variieren allerdings sehr stark nach Klimakreis, Kulturstufe, Betriebsgrösse, Produktionsrichtung, Verkehrsverhältnissen, traditionellen und lebensanschaulichen Bindungen.

Die landwirtschaftliche Produktion ist nun zeitlich und stofflich an den organischen Naturkreislauf gebunden. In den meisten Zonen kennt sie deshalb in bezug auf Geldeingänge eine ausgesprochene Periodizität. Überwiegt die pflanzliche Erzeugung, ist diese Unregelmässigkeit viel ausgesprochener als bei gewissen Richtungen der tierischen Produktion. Der Geldausgang verteilt sich schon regelmässiger auf das ganze Jahr (Lebenshaltungskosten!), doch sind auch heute noch sehr starke saisonmässige Ausbildungen (Zins- und Steuerzahlungen, Zahlungstermine der Handwerker!) wahrzunehmen, die im wesentlichen von den traditionellen Gepflogenheiten und der Wirtschaftsstruktur des betreffenden Landes abhängen. Die Dauer des Produktionsganges in der Landwirtschaft muss im Verhältnis zu dem anderer Wirtschaftsgebiete als sehr lang bezeichnet werden. Die für die Produktion aufgewendeten Geldmittel kehren erst spät wieder in Form der Erträge zum Unternehmer zurück. Finden während der Produktionsphase grössere Geldwertveränderungen statt, so kann sich der Landwirt selten genügend rasch den veränderten Wertverhältnissen anpassen — allerdings hängt ja der Effekt dieser Wertverschiebungen ganz von der Richtung dieser Veränderungen ab.

Bei den geldwirtschaftlichen Beziehungen der Landwirtschaft sind wie überall zwei grosse Hauptgruppen zu unterscheiden. Für die spätere finanzielle Situation der Betriebsinhaber hat der Geldaufwand für die Besitzergreifung des Betriebes vielfach eine ausschlaggebende Bedeutung. Natürlich spielt der Betriebserwerb nicht überall die gleiche Rolle, sondern ist eng mit den Rechts- und den Besitzverhältnissen der Wirtschaftsräume verknüpft. In den meisten alten Kulturländern herrscht allerdings der private Einzelbesitz vor. In der Plantagenlandwirtschaft sind dagegen Unternehmungsformen mit weitgehender Verteilung

des Betriebsrisikos auf viele Kapitalgeber die Regel. Von grosser Bedeutung sind auch die mannigfaltigen Formen der Pacht, die im ganzen genommen eher wieder eine neue Ausdehnung erfahren. Als Ganzes genommen sind heute die meisten landwirtschaftlichen Unternehmer allein mit ihrem Einkommen und Vermögen für das Risiko ihres Betriebes haftbar.

Bei den Aufwänden für die laufende Produktion sind wieder mehrere Gruppen mit besondern zirkulatorischen Eigenarten zu unterscheiden. Eine Spezialrolle bilden die Kosten für die Besitz- und Produktivkredite, als weitere Kategorie sind die einseitigen Geldleistungen an den Fiskus oder an Versicherungen zu erwähnen. Dann folgen die Aufwendungen für die sachlichen Betriebsmittel und die Arbeitskosten. Je nach der Zusammensetzung des Arbeitspersonals bestehen die letztern zur Hauptsache aus Barlöhnen (beim Überwiegen der fremden Arbeitskräfte), oder dann mehr aus Kosten für die Lebenshaltung, wenn sich die Arbeitskräfte nur aus Familienangehörigen rekrutieren. Geldwirtschaftlich eine etwas andere Stellung haben die Abschreibungen. In normalen Zeiten sind sie im Veralten und der Abnützung der technischen Hilfsmittel und Anlagen begründet. Als Folge von völligen Wertumformungen und technischen Umwälzungen können sie grosse Beträge erfordern. In der Landwirtschaft ist eine rein betriebswirtschaftliche Entwertung, besonders beim Viehbestand, häufig, während der Boden wenigstens bezüglich seiner Substanz nur in Ausnahmefällen (natürliche Einflüsse!) Anlass zu Amortisationen gibt.

Im ganzen genommen ist die Ausgabengestaltung in der Landwirtschaft verhältnismässig wenig elastisch. Die Quote der Kapitalaufwände und damit die Beeinflussungsmöglichkeit durch eine allgemeine Veränderung des Geldwertes variieren natürlich mit dem Verschuldungsgrad.

Im Landwirtschaftsbetrieb — mit seinem relativ kleinen Geldumsatz — erfährt die allgemeine Kaufkraft des Geldes durch die Betriebsführung eine wesentliche Beschränkung. Natürlich besteht auch innerhalb der Betriebsausgaben ein gewisser Wahlbedarf, der aber mehr technisch bedingt ist. Für den Wahlbedarf bei der Konsumgestaltung ist die Grösse der Überschüsse der Erträge über die notwendigen Betriebs- und Lebensaufwände bestimmend.

Der Geldumsatz in der Landwirtschaft variiert nach Betriebsgrösse, Intensitätsstufe, Produktionsrichtung und Preisverhältnissen. In den üblichsten Betriebsformen der schweizerischen Landwirtschaft beläuft sich beispielsweise der eigentliche landwirtschaftliche Geldumsatz auf Fr. 700—1500 pro ha und Jahr. In den Weinbaubetrieben kann er bis auf Fr. 4000—5000 steigen. Auf eine der Landwirtschaft angehörige Person trifft es im Jahr durchschnittlich Fr. 1000 bis 1500 Bargeldumsatz. Dazu kommen noch die Transaktionen (zum grössten Teil aber bargeldlos!), die aus der Veränderung des Besitzes resultieren. In der Schweiz beläuft sich der Betrag dieser Umsätze pro Jahr auf ungefähr eine halbe Milliarde Franken. Aus diesem Verhältnis kann man also erkennen, dass während eines Jahres höchstens 5 % der schweizerischen Landwirte die Veränderungen des Preisniveaus ihrer Produkte in der Höhe des Anlagekapitals ihrer Betriebe eskompensieren können. In den meisten Fällen wird ja der Besitz nur einmal pro Generation gewechselt.

Die oben gebotenen Angaben wechseln natürlich stark je nach Kulturstufe. Ganz allgemein müssen aber die Umsätze in der Landwirtschaft als sehr bescheiden bezeichnet werden.

Bei den Güterübertragungen zwischen Landwirten und andern Wirtschaftssubjekten wollen wir vorläufig keine Rücksicht auf die einseitigen Übertragungen auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse nehmen. — Naturaltausch ist nun in der modernen Landwirtschaft relativ selten. Ein Käufer landwirtschaftlicher Produkte muss also die Geldmenge besitzen, die den bestehenden Preisverhältnissen gemäss dem geforderten Quantum entspricht. Der Käufer erhält seine Geldansprüche durch Lohnarbeit oder andere wirtschaftliche Betätigungen. Das Geld bildet nun das Transportmittel der Güter und Leistungen zwischen den beiden Wirtschaftssubjekten. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten ist also von der Einkommenshöhe der Konsumenten, ihrem naturalen Bedarf, dem Preisstand und der Konkurrenz anderer Bedarfsgüter abhängig. Angesichts der raschen Umsatzmöglichkeit der Geldzeichen kann ein Mangel an solchen, der zu Schwierigkeiten beim Gütertausch führen müsste, nur in ganz extremen Fällen eintreten. Ob sich ein effektiver oder scheinbarer Mangel an Zahlungsmitteln in der heutigen Wirtschaft wirklich in einer Beeinflussung des Wertniveaus der ausgetauschten Produkte auswirkt, soll in einem spätern Kapitel erörtert werden, wobei wir dann besonders auch untersuchen wollen, ob diese Zirkulationsstörungen nicht zur Hauptsache durch eine einseitige Verlagerung des Güter- und Leistungsvorrates bestimmt sein kann.

Betrachtet man allerdings das Geld als gewöhnliche Ware, so wird man annehmen müssen, dass die Geldknappheit ein Sinken der Warenpreise nach sich ziehen müsste.

Landwirtschaft und Kredit

Geld und Kredit haben ähnliche Funktionen. Der Kredit hat sich erst mit der Entwicklung des Geldwesens zu seiner heutigen Bedeutung aufschwingen können. Der Kredit unterscheidet sich vom Geld dadurch, dass ein Darlehen in der Regel wieder an den Ausgangspunkt zurückkehrt und für die Kreditbenutzung eine besondere Entschädigung (Zins) entrichtet werden muss. Über die Entwicklung der Zinshöhe sprechen wir in einem spätern Abschnitt.

In der Landwirtschaft sind Kredite in Warenform eher seltener als in der Industrie. Meistens kommt es bei den Kreditverträgen zu einer Übertragung von Geld- oder Vermögensansprüchen.

Der Konsumkredit hat nur in der primitiven Agrarzone noch eine gewisse Bedeutung. Wichtiger ist der Besitzkredit für die Beschaffung des Grund und Bodens als Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskraft des Landwirtes. Diese Besitzkredite müssen entsprechend dem kleinen Umsatz der Landwirtschaft unbedingt in langfristiger Form begeben werden. Das Volumen des Betriebskredites, der entweder für die laufende Produktion oder für die Beschaffung von Einrichtungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Landwirtes dient, ist in den alten Agrarländern meist kleiner als jenes des Besitzkredites. Weiter sind Absatzkredite in Form von Erntestützungskrediten — zur Vermeidung von

ungünstigen Liquidationen — häufiger als die eigentlichen Lieferungskredite, wobei aber die letztern verschieden nach Marktlage sind und in den meisten Fällen einige Monate laufen können. Der Landwirt selbst bedient sich ebenfalls in mehr oder weniger bedeutendem Masse des Kredites für kleinere Leistungen und Lieferungen.

Die Sicherung des vom Landwirt benützten Kredites geschieht meist in Form der Verpfändung der mit diesem Kredit beschafften Güter (Grundpfand). Die alleinige Sachdeckung knüpft aber die Rückzahlungsmöglichkeit des Darlehens nur an den Bestand und den Ertrag der Pfandsache, die natürlich in wesentlichem Masse auch von der Qualität des Betriebsleiters abhängen. Aus dem zuletzt erwähnten Grunde sind deshalb beim Gläubiger des modernen Agrarkredites reine Sachsicherheiten nicht sehr beliebt, sondern es wird in der Regel noch persönliche Haftung verlangt, d. h. zur Sicherung des Darlehens müssen noch andere Vermögensobjekte und Einkommen des Darlehensnehmers herbeigezogen werden. Die letztern stehen in keiner oder doch nur losen Beziehung zum Objekt, für das der Kredit gewährt worden ist. Zweck der Personalhaft ist eine möglichste Anspannung der Fähigkeiten und Qualitäten des Betriebsleiters zur Innehaltung seiner Verpflichtungen. In den ersten Perioden des römischen Rechts haftete der Kreditnehmer sogar mit seiner persönlichen Freiheit für das Darlehen.

Der Realwert des Kreditvertrages ist abhängig vom Wert des Geldes im Moment der Kreditgewährung. Je nachdem sich die Preise der Agrarprodukte von der Zinshöhe entfernen, muss die Menge der für die Zinszahlungen notwendigen Produkte variieren. Bei einem starken Preisfall der Agrarprodukte kann sich ein solches Missverhältnis ergeben, dass dadurch die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers gefährdet wird. Die Grösse der jährlichen Zinsbetroffnisse schwankt aber in der Landwirtschaft von Wirtschaft zu Wirtschaft viel stärker als die übrigen Aufwandkosten, indem die Zinszahlungen nicht von rein betrieblichen Verhältnissen, sondern mit der besonderen Vermögenslage, der Grösse der Familie und von vielen weiteren Momenten abhängen.

Die Kreditwirtschaft ist in starkem Masse von der herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung beeinflusst. In einer auf das Privateigentum sich stützenden arbeitsteiligen Wirtschaft muss der Kredit zur höchsten Entwicklung gelangen. Hier wird auch die weitgehendste Unterordnung der Kreditbedingungen unter die Marktverhältnisse zu konstatieren sein. In einem Korporationsstaat oder in einer kommunistischen Planwirtschaft unterscheiden sich Kreditgeber, Kreditformen, -bedingungen, Kreditvolumen und besonders auch die Verwendung der Darlehen wesentlich von den entsprechenden Erscheinungen in der freien kapitalistischen Wirtschaftsform.

Der heute vorherrschende Eigenbesitz in der Landwirtschaft verfügt nach den bestehenden Marktverhältnissen für den Boden auch jetzt noch über einen grössern Überschuss von aktiven Vermögenswerten, die eventuell zur Deckung und Sicherstellung neuer Kredite verwendet werden könnten. Bei normalen Vertragsverhältnissen arbeiten allerdings die meisten kleinen Landwirte ohne fremde Betriebskredite. Solche werden nur dann notwendig, wenn entweder der Erlös stark unter die Einnahmen sinkt oder wenn tiefgreifende Veränderungen in der

Produktionsgestaltung vorgenommen werden müssen. Der Kreditbedarf hängt natürlich auch vom Tempo und vom Mass der Intensivierung ab. Sicher ist, dass die agrare Produktion mit weitem Betriebskrediten für Düngerkäufe usw., für eine vermehrte Maschinenverwendung, für bessere Verwertungseinrichtungen usw. noch in beträchtlichem Umfange verändert werden könnte und gesteigert worden ist (im Übermass z. B. in den U. S. A.). Da aber die zusätzlichen Kredite verzinst und amortisiert werden müssen, kann erst ein marktmässiger Mehrbedarf an Agrarprodukten, der entweder durch eine starke Zunahme der Bevölkerung oder durch eine Vergrösserung der physiologischen und einkommensmässigen Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Bevölkerung zustande kommt, die Verwendung von weiteren Krediten rechtfertigen. Die Beeinflussung des Produktionsvolumens durch vermehrte Kredite kann aber in der Landwirtschaft vielfach durch die Wirkung natürlicher Faktoren (atmosphärische Einflüsse, tierische und pflanzliche Schäden) vollständig aufgewogen werden.

Die Beziehungen der Landwirtschaft zum kurzfristigen Kreditmarkt

Den Zentralbanken stehen zur Beeinflussung des Kreditvolumens verschiedene Mittel zur Verfügung. In den europäischen Ländern kommt wohl vorläufig noch der Diskont- und Lombardpolitik die Hauptbedeutung zu. Die Wirkung dieser Massnahmen ist meist mehr eine indirekte, ihr Effekt kann ausserdem durch bestimmte Unsicherheitsfaktoren (Kapitalfluchtgelder, grössere Hortungen, zu starke Börsenspekulation) stark abgeschwächt werden. Der Einfluss der Notenbanken ist ausserdem in weitgehendem Masse von der Grösse der Eigenmittel der Privatbanken abhängig.

Die Landwirtschaft hat im allgemeinen wenig Kontakt mit dem Diskontmarkt. Es gilt dies besonders für das Kleinbauerntum der alten europäischen Kulturländer, das seine laufenden Transaktionen in der Regel in Bargeldform vollzieht. Auch für einen grösseren bargeldlosen Verkehr mit Hilfe von Verrechnungsschecks usw. fehlen der Landwirtschaft in der Regel die Voraussetzungen (kleiner Kapitalumsatz). Die Landwirtschaft gehört — nebenbei bemerkt — zu jenen Bevölkerungskreisen, welche relativ grosse Mengen von kleinern Zirkulationsmitteln benötigen. — Es sind höchstens die Organisationen der Kleinbauern, die bei der Abwicklung ihrer Bezugs- und Verwertungsaufgaben einen gewissen Kontakt mit dem Noteninstitut haben, ohne dass dadurch aber die Kreditlage der Landwirtschaft an sich wesentlich beeinflusst würde. Die Plantagenlandwirtschaft ist dagegen in wesentlich intensiverer Fühlung mit den grossen Geldzentren, mit denen sie ja in der Regel auch durch ihre Finanzierungsquellen verbunden ist. Die «open market»-Politik, schon eher ein Mittel der effektiven und weitgehenden Kreditgewährung, kommt nur für Wirtschaftszweige mit grossen Unternehmungen, mit bedeutenden Effektenreserven und mit grossem Kapitalbedarf in Frage. Den Kleinbauern sind derartige Kreditmassnahmen völlig unbekannt. Bei ihnen kommt höchstens im Falle einer dringenden Kreditbeschaffung die gelegentliche Verpfändung oder ein Verkauf von Wertschriften in Frage. Die «open market»-Politik ist allerdings in den U. S. A. auch dazu benutzt worden, um die notwendigen Mittel für die grossen Erntestützungen zur Verfügung zu stellen.

Agrare Erntestützungskredite müssen im allgemeinen meist durch den nationalen Geldmarkt aufgebracht werden, da die Dauer dieser Massnahmen vielfach von den Absatzverhältnissen im Ausland abhängig sind. Das brasilianische Kaffeeinstitut hat zwar seinerzeit Obligationen emittiert, die auch im Auslande gekauft worden sind. Die Notwendigkeit der Bevorschussung von Ernten ist nicht selten Ursache einer aktiveren Einflussnahme der Regierungen auf die Währungspolitik. Meist handelt es sich dabei zwar mehr um Notmassnahmen zur Verhütung von Katastrophen als um besondere Absatzmassnahmen des geregelten Wirtschaftsablaufes.

Die geldwirtschaftliche Beeinflussung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse

Von der Stufe der Gemeinwirtschaft bis heute haben die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse mannigfache Wandlungen erfahren. Erster Anlass zu einer ständischen Gliederung mit differenzierten Rechtsansprüchen und unterschiedlicher Grösse des Grundbesitzes hat zwar die militärische Entwicklung gegeben, indem gewisse Formen des Wehrdienstes (Reiterei!) ihren Trägern und Führern die Macht zur Schaffung von Sondereigentum am Boden verliehen. Im Altertum wie vielfach auch im Mittelalter waren die militärischen Führer auch die politischen Oberhäupter, die ursprünglich auch die Kontrolle oder das Monopol über die Aussenbeziehungen ihrer Stämme mit andern Völkern an sich zu ziehen vermochten. So waren beispielsweise die mykenischen Könige Herren des Aussenhandels ¹⁾. Sie exportierten die Gewerbearbeit ihrer Sklaven gegen bestimmte Gewichtsmengen Gold. Dieses Gold diente u. a. auch zur Gewährung von Krediten an die freien Landwirte. Diese Darlehen waren aber oft — z. T. absichtlich — zu solch schweren Verzinsungs- und Abzahlungsbedingungen gewährt, dass eine Rückzahlung aus den Erträgen zum vorneherein unmöglich war. Durch besonders scharfe Bestimmungen über die Sicherung der Kredite (Haftung der persönlichen Freiheit der Schuldner und sogar auch der Bürgen bei Nichtbezahlung!) wurde die Depossedierung der bisher freien Stammesglieder und die Bildung von Grossbetrieben ermöglicht ²⁾. Die depossedierten Bauern wurden entweder Sklaven oder abhängige Gutspächter, zum geringeren Teil freie Handwerker in den Städten. Zur Zeit der militärischen Blüte der Fusstruppen (Unverpfändbarkeit der Waffen!) gelang es allerdings den städtischen Handwerkern und den Landpächtern, zeitweise wieder den Grossgrundbesitz zurückzudrängen (Aufteilung von Grossgütern!).

Die bekannte militärische Kraft des spartanischen Volkes beruhte zum grössten Teil auf der ziemlich geschlossenen Naturalwirtschaft der spartanischen Familien. Mit dem Eindringen der Geldwirtschaft und der Möglichkeit, den Grundbesitz zu belasten, war der Anlass und die tiefere Ursache für den Untergang dieses Bauernvolkes gegeben.

¹⁾ Die Entwicklung der Agrarverhältnisse im Altertum; in Handwörterbuch für die Staatswissenschaften. Zweiter Supplementsband. Jena 1897.

²⁾ Ruhland, System der politischen Ökonomie; Band 1, Berlin 1903.

Eine ausserordentlich wichtige Rolle für die Ausbreitung der Geldwirtschaft spielen sowohl im griechischen wie im römischen Reiche die Sklavenheere. Mit Hilfe dieser Sklaven ist in gewissen Phasen ein bedeutender Export (Öl und Wein usw.) betrieben worden. Das aus diesen Produkten erlöste Gold bedeutete eine zusätzliche Stärkung der Stellung der grossen Grundbesitzer. Die Sklavenhaltung war damals auch die rentabelste Geschäftsanlage. Überlieferte Angaben sprechen von einem jährlichen Nettogewinn von $33\frac{1}{3}$ bis 50 % des Sklavenankaufspreises. Im Verein mit dem besonders durch den Handel und die Schifffahrt und durch die Erfüllung hoher Staatsfunktionen (Steuerpächter!) entstandenen Städtepatriziates und deren Rechtsgelehrten haben die Grundbesitzer mit Sklaven die Rechtsordnung so ausgestaltet, dass möglichst viele Einbrüche in die Gemeinwirtschaft und besonders auch das «Legen» vieler Mittelbauernbetriebe möglich geworden ist. Das wichtigste Ziel dieser Bestrebungen war die freie und weitgehende Übertragungsmöglichkeit von Grund und Boden. Diese Tendenzen waren am ausgeprägtesten in der geldwirtschaftlichen Ära der römischen Wirtschaft. Gegen das Ende der Kaiserzeit fand aus mehrfachen Gründen eine Rückbildung der Geldbeziehungen mit den Aussenkolonien und eine Beunruhigung des Geldwesens (Geldverschlechterung) statt. Es folgte deshalb dann die Zeit der stark naturalwirtschaftlichen Oikowirtschaften.

Im ganzen Mittelalter herrschte die Grundherrschaft auf überwiegend naturalwirtschaftlicher Basis vor, die bis ans Ende des 18. Jahrhunderts dauerte. Bei dieser ist aber die Kreditbenützung durch den «Briefzwang», den grundherrschaftlichen Konsens (zum Teil mit temporär sich wiederholenden Abgaben), den Handlohn (Laudemium), Quelle einer ungebührlichen Vermehrung der grundherrschaftlichen Einnahmen geworden ¹⁾.

Die Geldwirtschaft setzte sich erst wieder mit der industriellen Entwicklung durch, deren monetäre Unterlage zum grössten Teil durch das Gold aus Handels- und Schifffahrtsgewinnen sowie von Kriegs- und Kolonialtributen herstammte. Unter dem Einfluss der französischen Revolution und der neuen «industriellen» Geldwirtschaft entstanden dann die Bestrebungen nach dem Loskauf der naturalen Grundlasten und nach Einführung der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden. Der Loskauf dieser Grundlasten war der Ausgangspunkt für die Belastung der Güter mit Fremdkapitalien in der Gegenwart. Die Wirkung des Erbrechtes, des verschiedenen Familienwachstums, der wechselnden Fruchtbarkeit des Bodens, der verschiedenen Markt- und Währungsverhältnisse, der differenzierten technischen und moralischen Qualitäten der Betriebsleiter liessen die ersten Belastungen zur Verschuldung im heutigen Umfange anwachsen. In der Schweiz sind gegenwärtig nur zirka 10—15 % der Landwirte ohne Schulden. Die Mehrzahl hat eine mittelgrosse Belastung. Daraus kann man erkennen, dass die Verschuldung nicht von einzelnen der erwähnten Sonderfaktoren herrührt, sondern einige allgemein wirkende Momente zur Ursache haben muss.

¹⁾ A. Cohen, Kredit- und Verschuldungsbeschränkungen beim bäuerlichen Grundbesitz in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik; 139. Band — III. Folge, 84. Band. Nov. 1933, Seite 705—715.

Die ungleiche Möglichkeit der Vermögensbildung, hervorgerufen durch die verschiedene Entwicklung der geldwirtschaftlichen Beziehungen, hat endlich auch in den meisten Ländern zu einer weiteren Ausdehnung der Pacht geführt.

Zins und Zinshöhe im Verlaufe der Jahrhunderte

Der Zins kann auch in der Landwirtschaft als Entschädigung für das Kapitalrisiko, für die dem Darlehensnehmer entstehenden Mehrerträge oder überhaupt für die Verwertungsmöglichkeit der Arbeit und für den Genussverzicht auf die Kapitalnutzung angesehen werden. Die ursprüngliche Form des Darlehens, das Fruchtdarlehen, kannte keinen Zins. Diese Kredite hatten allerdings auch eher Konsumtiv-, ja sozialen Charakter, d. h. sie sollten das Überwinden einer Notlage ermöglichen. Als aber eine stärkere Konkurrenz um diese Notdarlehen entstand, wurden auch Zinsen gewährt und gefordert. Mit der Verlängerung der Laufzeit der Darlehen stiegen anfänglich die Zinsen auf ausserordentlich hohe Sätze. Massgebend dafür war wohl die Kapitalknappheit, das Bestreben der Kapitalisierung und vielfach aber auch der Wunsch nach Bereicherung. Im griechischen Altertum stieg der Zinsfuss, je nach der Stärke der Unsicherheitsfaktoren, nicht selten auf 40—50 %, ja sogar bis auf 60 %. Eine Beziehung dieser hohen Zinssätze zum Ertrag der Kapitalgüter konnte höchstens in der Schifffahrt bestehen, nie aber in der Landwirtschaft. Die beträchtlichen Zinsleistungen bildeten für den kleinen freien Bauern eine grosse Gefahr (Depossidierung). Um eine solche nicht in zu grossem Umfange eintreten zu lassen, soll beispielsweise Solon die Löschung vieler Schulden befohlen oder ihre Entwertung durch eine Geldverschlechterung ermöglicht haben. Auch aus dem römischen Zeitalter sind Zinssätze bis zu 48 % bekannt ¹⁾. Im Gefolge der latinischen Kriege (ausgesprochene Bauernkriege!) ist allerdings durch die lex Genucia (303 v. Chr.) ein Verbot des Zinsnehmens geschaffen worden, das aber später wieder verschwand. Zur Zeit Justinians soll ein gesetzlicher Höchstsatz für Bauern von 4 % vorgeschrieben worden sein ²⁾.

Nach Verfall des Reiches wuchs die Unsicherheit wieder und damit stieg auch der Zinsfuss. Während des Mittelalters hat der Zinsfuss nicht mehr eine so aktive Rolle gespielt wie in einigen Phasen der römischen Wirtschaft (kanonisches Zinsverbot!). In Form von Produktivgütern waren allerdings nur wenige Anlagemöglichkeiten vorhanden, vielfach wurden die Ersparnisse in Schmucksachen und andern Wertgegenständen angelegt, die an sich nicht ergiebig waren. Die Darlehensgewährung auf Kulturland haben wir schon erwähnt. Erst mit dem Aufkommen der Schifffahrt und der Industrie, also mit einer grössern Anlagemöglichkeit in Produktivgütern, hat das Zinseinkommen die heutige Bedeutung erlangt. Die Anlage der Ersparnisse in Produktionsmitteln, welche u. a. die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ungeheuer zu steigern vermochten, befreite das Zinsnehmen auch vom Odium des Unmoralischen, wie dies beispielsweise noch im kanonischen Zinsverbot zum Ausdruck kam.

¹⁾ Ruhland, System der politischen Ökonomie.

²⁾ Bericht der Expertenkommission an das eidgenössische Finanzdepartement über die Zinsfussverhältnisse im landwirtschaftlichen Hypothekarkredit. Bern 1929.

Es ist vorauszusehen, dass wenn einmal die Sachgüterproduktion ein gewisses Optimum erreicht hat, die Entwicklung der Lebenshaltung mehr in eine weitgehendere Benützung von Dienstleistungen ausmündet. Der Zins wird dann noch unter das heutige Niveau sinken müssen. Aus diesem Grunde ist beispielsweise die Zinswährung eine ziemlich unsichere Sache. Ein gänzlich Verschwinden des Zinses wird trotz der Freigeldtheorie kaum möglich sein. Die Kapitalbildung und das Zinseinkommen sind aber in weitgehendem Masse von der Entwicklung der Technik, von der Bewegung der Bevölkerung (besonders Anteil der Sparer- und Verbraucheralterskategorien!) und von der bestehenden Rechtsform abhängig, in viel geringerem Grade von geldwirtschaftlichen Momenten.

Im allgemeinen kann man sagen, dass die Wirkung der Zinshöhe in den Aufschwungsphasen der Konjunktur keine sehr aktive ist. Auch hinsichtlich der Ankurbelungsmöglichkeit nach Depressionen ist die rechnungsmässige Differenz zwischen dem Bank- und dem natürlichen Zins nicht allein ausschlaggebend. In der Landwirtschaft, wo das Zinseinkommen im Verhältnis zum Arbeitsertrag ohnehin stark zurücktritt, ist der Zins kein Element der direkten Produktionsbestimmung. Erst wenn aus einer länger dauernden Diskrepanz zwischen Bodenrente und Zinsenausgaben für die Fremdkapitalien ein zu niedriges Gesamteinkommen resultiert, wird infolge eines Mangels an Betriebsmitteln eine gewisse Extensivierung eintreten.

Der Geldwert

Rein funktionell muss dem Geld und damit auch dem Geldsubstrat ein gewisser Eigenwert zukommen, der in der geldwirtschaftlichen Literatur als innerer Geldwert bezeichnet wird. Das Geld hat, wie bereits erwähnt, neben der Rolle des Übertragungsmittels von Gütern noch die Aufgabe eines Wertmasses. In bezug auf den Bereich dieser weitem Funktion ist allerdings der Geldbegriff etwas enger zu fassen als hinsichtlich der Güterübertragungsmittel.

Hat das Geldsubstrat einen selbständigen Gebrauchswert, zum Beispiel als Schmuckstück oder für industrielle Zwecke, so kann der Wert der Geldeinheit nur innert gewissen Grenzen schwanken. Sobald die Zahl der Geldeinheiten, die für eine Güterübertragung notwendig ist, im Verhältnis zu den angebotenen Gütern im extremen Masse ändert, wechselt naturgemäss auch der Wert der Geldeinheit ausgedrückt in einer bestimmten Warenmenge. Der innere Geldwert wird in weitgehendem, aber nie genau bekanntem Masse vom Volumen der Zahlungsmittel, von der Intensität des Güterverkehrs, dem Mass der Geldausnützung und der Schnelligkeit der Übertragung sowie von der Art des Geldsubstrates bedingt. Die Schaffung eines völlig neutralen Geldes wird nie möglich sein.

Von weit grösserer Bedeutung ist der äussere Tauschwert des Geldes, der ihm durch das verschieden grosse Angebot an Waren und durch die wechselnde Nachfrage nach bestimmten Gütern appliziert wird. Für die Höhe des Geldwertes in Waren ist neben den rein marktmässigen und den schon früher erwähnten Momenten besonders noch der Entwicklungsgrad der Geldwirtschaft und des geldmässigen Denkens massgebend. Die Höhe des Wertes einer einmal gewählten Geldeinheit,

handle es sich um jene einer Papierwährung oder um die einer Goldwährung, wird im nationalen Rahmen bezüglich der internen Kaufkraft von ausserordentlich vielen Faktoren bedingt. Die herrschende Wertmeinung ist ja in der Regel ein Produkt der jahrhundertelangen Wertentwicklung. In wenig arbeitsteiligen, stark naturalwirtschaftlichen Agrarländern ist der Warenwert immer verhältnismässig niedrig. Es gilt dies besonders dann, wenn der Landbesitz nicht als Bestandteil des privaten Vermögens erworben, sondern kraft eines durch die herkömmlichen Rechtsverhältnisse bedingten Realanspruchs am Gemeinschaftsland zugeteilt wird oder wo die Pacht- oder Landzinsen in naturaler Form entrichtet werden müssen. Die grosse Wertschätzung des Geldes in solchen Gebieten beruht weiter nicht allein auf den relativ unentwickelten Produktions- und den schlechten Absatzmöglichkeiten, sondern hängt auch mit der geringen Ausbildung des geldwirtschaftlichen Denkens zusammen. Dies beruht einmal darauf, dass viele Güter und Aufwände durch eine selbstversorgerische Tätigkeit beschafft werden können und niemals Gegenstand einer geldmässigen Kostenberechnung sind. Der Verbrauch von solchen Kapitalgütern für die Erzeugung von verkäuflichen Produkten wird demgemäss nie rechnungsmässig in den Preisen berücksichtigt, so dass die letzteren nie alle Kostenfaktoren enthalten, die rein kaufmännisch einkalkuliert werden müssten. In stark arbeitsteiligen Wirtschaftsformen dagegen wird sich immer ein durchschnittlich niedriger Geldwert ergeben, indem sich die Durchschnittsexistenz aus vielartigeren und zahlreicheren Bedürfnissen aufbaut und von einer gewissen Einkommenshöhe an besonders auch mehr Wahlbedürfnisse hat als in einer primitiveren Volkswirtschaft. Je entwickelter die Lebenshaltung, je mehr Wahlbedürfnisse vorhanden sind, desto geringer ist in normalen Zeiten der Geldwert. Rein landwirtschaftliche Gebiete haben auch deshalb relativ hohe Geldwerte, weil ihre Produktion in erster Linie elementaren, regelmässigen, in quantitativer Hinsicht nur langsam sich verändernden Bedürfnissen dienen. Der Absatz dieser Produkte bietet in der Regel wenig spekulative Momente, der Preis enthält auch wenig Monopolgewinne und nur unbedeutende Entschädigungen für Sonderleistungen. Die Natur der meisten Produkte bietet zudem wenig Möglichkeiten für grössere — auf stark unterschiedlichen Qualitäten beruhenden — Preisunterschiede.

Die Wertschätzung des Geldes variiert natürlich stark nach den bisherigen Erfahrungen mit den einheimischen Währungen. In den alten Agrarländern beruht der relativ hohe Geldwert auch auf der bis anhin bemerkenswerten Stabilität des Besitzes und auf der hochentwickelten Zahlungsmoral.

Die Kaufkraft des Geldes kann nun an verschiedenen Gütern und Leistungen gemessen werden. Für die währungswirtschaftlichen Vergleiche sind meistens die Grosshandelsindizes massgebend, weniger dagegen der stärker national gebundene Kleinhandelsindex, der zwar wichtig für die Bemessung der Schwankungen des Reallohns der kleinen Konsumenten ist. Allerdings enthalten auch die Kleinhandelsindizes noch zu wenig Dienstleistungen und geben allgemein die Kaufkraft der Einkommen eher zu günstig wieder. Das gilt besonders auch für die Kaufkraft gegenüber den Agrargütern, die in der gesamten Lebenshaltung oft unverhältnismässig stark von Ausgaben für gewisse Dienstleistungen konkurrenziert werden.

Erwähnen möchten wir auch noch, dass der Kleinhandelspreis für die verschiedenen Sozialstufen eine durchaus verschiedene Bedeutung hat.

In den letzten Jahren ist es nicht selten vorgekommen, dass der Grosshandelsindex für die Landwirtschaft stark gesunken ist, während der Kleinhandelspreis noch längere Zeit eine steigende Tendenz aufwies.

Ausserordentlich wichtig ist besonders das Verhältnis der Inlandgoldpreise zum internationalen Preisstand. Nach der Theorie der Kaufkraftparität unterscheiden sich bei einer freien Goldwährung die Preise der Welthandels Güter in den verschiedenen Ländern nur durch die Transportspesen, durch allfällige Zollzuschläge, Versicherungskosten usw. Jedes Land besitzt aber einen mehr oder weniger grossen Anteil von innern Kostenfaktoren, die nur sehr mittelbar vom internationalen Preisstand beeinflusst sind. Je nach den Handelsbeziehungen müssen sich diese allerdings im Exportpreis äussern und können durch das Spiel der Zahlungsbilanz korrigiert werden.

Die inländischen Preise in Gold können gegenüber dem Ausland durch bestimmte inländische Entwicklungsvorgänge immer gewisse Veränderungen erfahren. Werden interne Kostenfaktoren zu stark ausgebildet, so kann eine Übersteuerung der Inlandwaren eintreten. Die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer Preisanpassung an das internationale Niveau hängt dann natürlich ganz von der Struktur der Kapital- und Warenbilanz ab. Vielfach wird diese Anpassung durch eine Veränderung des Münzfusses angestrebt. Ist dadurch ein Mehrexport nicht einzuleiten, so wird das Inland auf gewisse Importe verzichten müssen. Auch bei einer manipulierten Währung lösen alle Korrektive dieser Art eine gewisse Umlagerung des Verbrauchsaufbaues aus, die naturgemäss auf Kosten des internationalen Handels geht. Eine Anregung des Agrarabsatzes durch solche währungspolitischen Massnahmen ist nur dann zu erwarten, wenn entweder ein grösserer Agrarexport möglich wird oder wenn eine Drosselung jener Importe (auch Leistungen) eintritt, welche entweder die inländische Produktion infolge der frühern Konkurrenz bis jetzt noch nicht herstellen konnte oder die vom Inland überhaupt nicht hervorgebracht werden. Der durch den Verzicht auf diese Güter freigewordene Einkommensanteil kann unter Umständen in einen gewissen Mehrverbrauch von Agrarprodukten umgeleitet werden.

Viele Geldtheoretiker sehen in der schwankenden Goldproduktion die massgebende Ursache für die Veränderung des sekulären Preisniveaus. In den Ländern mit Goldwährung darf bekanntlich die Goldreserve bestimmte Prozentanteile am Notenumlauf nicht unterschreiten. Das Volumen des Goldumlaufes ist also an die Golddecke gebunden. Die Theorie der direkten Abhängigkeit zwischen Goldvorrat und Wirtschaftsablauf ist allerdings in den letzten Jahren stark erschüttert worden. Es wird vor allem darauf hingewiesen, dass das Gold im letzten Jahrhundert, dessen Wirtschaftsablauf als Kronzeuge für die Richtigkeit dieser Theorien gelten muss, nicht einziges Währungsmetall war, sondern dass auch das Silber in dieser Hinsicht noch eine ausserordentlich bedeutende Rolle gespielt habe. Die Golddeckung hat sich zudem in den meisten Ländern eher über der Minimalgrenze bewegt, so dass die Notenbank in der Regel über eine genügend grosse Bewegungsfreiheit verfügte, um wirtschaftlich lohnende Kredite

gewähren zu können. In der modernen Wirtschaft spielen ausserdem so viele Faktoren auf die Geldzirkulation und auf die Ausnützung des Geldes und der Geldansprüche (Buchübertragungen usw.) ein und sind so viele Mittel zur Mobilisierung des Geldes und insbesondere zur Ersparung von Metallgeld vorhanden, dass man sich nur schwer mit dem Gedanken befreunden kann, wonach es hauptsächlich die Menge des verfügbaren Goldes sei, die als massgebend für den Ablauf der heutigen Wirtschaft betrachtet werden müsse. — Grösser dagegen war sicher der Einfluss der Metallbestände auf die wirtschaftliche Entwicklung, als die Technik des Geldverkehrs noch nicht so vollkommen war wie heute. Auch die stossweisen Änderungen der Goldproduktion infolge grosser Funde von Alluvialgold — die zum Teil ohne grössere Kredite möglich waren — sowie die sprunghaften Verbesserungen der Goldgewinnungstechnik konnten natürlich nicht ohne Einfluss auf die Geldverhältnisse bleiben. Unvermittelt grosse Goldübertragungen sind sicher auch für die wirtschaftliche Entwicklung einer Reihe von Ländern ausschlaggebend gewesen (z. B. Kriegstribute zur Liquidation der Silberwährung und zur Aufnahme der industriellen Produktion).

Veränderungen des Geldwertes

Der Geldwert kann einmal aus Gründen, die auf der Seite des Geldes liegen, Veränderungen erfahren. Eine Erhöhung der umlaufenden Zirkulationsmittel, ohne dass warenmässig ein Bedarf danach besteht, indem beispielsweise der Staat seine Aufträge und seine Beamten durch zusätzliches Papiergeld bezahlt, muss eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus zur Folge haben. Auch eine Goldinflation hat eine ähnliche Wirkung. Von besonderer Bedeutung ist auch die Verschiebung des Geldwertes durch Veränderungen des Wertes des Geldstoffes (Mischungsverhältnisses der Münzmetalle!). Beim alten Viehgeld war der Nutzwert der Tiere wesentlicher Faktor für den Wert des Tauschgutes. Keynes ¹⁾ berichtet beispielsweise, dass im heutigen Uganda, wo jetzt noch die Ziege Geldstandard ist, ein Teil der Amtsobliegenheiten der dortigen Distriktskommissäre darin bestehe, im Streitfalle zu entscheiden, ob eine bestimmte Ziege zu alt oder zu mager sei, um dem Zweck der Schuldenrückzahlung zu dienen. In solchen Verhältnissen ist der Wert des Geldsubstrates ausschliesslicher Wertmassstab.

Bei der reinen Papierwährung ist der Geldwert vollständig von der Währungspolitik des Noteninstitutes abhängig. Die völlige Loslösung von einem wertvollen Metall bildet allerdings eine nicht zu unterschätzende psychologische Gefahr, die aber durch eine kluge Bearbeitung der Masse wesentlich gebannt werden kann.

Sobald eine künstliche und zusätzliche Geldschöpfung wahrgenommen wird, deren Ausmass nicht beurteilt werden kann, beginnt in der Regel eine ausserordentlich aktive psychologische Beeinflussung der Warenwerte. Die Angst vor einer Geldentwertung löst eine Flucht in die Sachwerte und damit eine Warenpreissteigerung aus. Schon im Altertum und Mittelalter waren solche Geldentwertungen beliebt zur Deckung von zu gross gewordenen Staatsschulden. Man kann ruhig sagen, dass auch die jetzt bestehende innere und äussere Ver-

¹⁾ J. M. Keynes, A Treatise on money, ins Deutsche übersetzt von C. Krämer, München-Leipzig 1932 S. 11.

schuldung wieder einen so grossen Umfang angenommen hat, dass die Gefahr der Inflation immer mehr oder weniger latent ist.

Eine Kreditinflation braucht nicht immer mit einer Geldinflation verbunden zu sein. Sie kann durch eine zu weitgehende Lombardierung von Effekten oder andern Vermögensansprüchen durch eine Zentralbank mit grossen Reserven oder durch die zu grosse Kreditgewährung in Warenform durch Unternehmungen mit grossen Betriebskapitalien hervorgerufen werden.

Inflationstendenzen können entweder durch eine internationale Unterbewertung aus Gründen einer defizitären Zahlungsbilanz ausgelöst werden, häufiger aber ist die interne Inflation Ursache der internationalen Depreziation.

Die Wirkung eines blossen Abgehens vom Goldstandard haben wir schon kurz angeführt. Wenn bei einer solchen Massnahme die Notenbank spekulativen Momenten begegnen kann und keine Erhöhung des Zahlungsmittelumlaufes eintreten lässt, ist die Gefahr einer totalen Inflation nicht ohne weiteres vorhanden.

Eine dosierte Inflation oder Geldabwertung hat nun selten eine wesentliche Veränderung der Kapitalkosten des Landwirts zur Folge. Eine Schuldenabwertung ist nur dann möglich, wenn die Geldentwertung einen verhältnismässig grossen Prozentanteil erreicht.

Die eine weitgehende Inflation beeinflusst nun das Produktionsleben ausserordentlich rasch, wobei natürlich das Tempo der Entwertung von wesentlicher Bedeutung ist. Besonders in den letzten Phasen einer totalen Inflation besteht eine ausserordentlich fieberhafte Nachfrage nach Waren. Da die Kalkulation für länger dauernde Produktionsgänge unsicher ist, werden in der industriellen Sphäre meist nur Waren mit kurzer Erzeugnisdauer produziert. Bei sprunghaften Entwertungen konzentriert sich die Nachfrage fast nur noch auf die wichtigsten und notwendigsten Artikel der Lebenserhaltung (Nahrungsmittel!). Die Agrarpreise sind deshalb im Endstadium der Inflation immer mehr überteuert als alle übrigen Bedarfsgüter¹⁾. Der anfängliche Wirkungsgrad einer inflationären Geldentwertung auf die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft ist allerdings sehr verschieden, je nach dem Aufbau der bisherigen Betriebskosten. Ein gleichmässiges Ansteigen aller Preise (exklusive Zinsen) bringt der Landwirtschaft nur eine Entlastung bei den Kapitalkosten, wobei aber die Preisreaktion der einzelnen Produkte von ihrer Marktlage vor der Inflation abhängig ist. Zur Beurteilung der Wirkung der Preisentwicklung auf die Landwirtschaft dürfen auf keinen Fall nur die Warenpreisindizes betrachtet werden, denn in den ersten Phasen der Geldentwertung ist die Wirkung der Preisbewegung auch je nach dem Verschuldungsstand verschieden.

Im Stadium einer fortgeschrittenen Inflation werden zuerst Kapitalschulden abbezahlt, nachher ist der Landwirt gezwungen, seine Einkünfte ebenfalls so rasch wie möglich wieder in Waren umzusetzen. Länger dauernde Betriebseinrichtungen sind aber nur sehr schwer zu erhalten. Die wichtigsten Betriebsmittel, wie zum Beispiel der Viehbestand, sind auf dem Markte ebenfalls überwertet und bieten also keine Ankaufsreize. Am ehesten können vielleicht noch allfällig

¹⁾ J. L. K. Gifford, Der Einfluss der Devaluation auf das Preisniveau. Weltwirtschaftliches Archiv, 38. Band. Juli 1933. Heft 1.

im Inland gewonnene Betriebsmittel (Dünger usw.) erhalten werden, während auf dem Wege des Imports kaum etwas gekauft werden kann. Natürlich hängt die Versorgungsmöglichkeit ganz von der inländischen Produktionsbasis ab. Die Landwirte sind in solchen Zeiten in Ermangelung zweckmässiger Verwendungsmöglichkeiten vielfach dazu gekommen, vorrätige Bedarfsartikel für den Haushalt anzuschaffen, die ihnen sehr oft keinen Nutzen, höchstens einen vorübergehenden kultivierteren Lebensgenuss ermöglichten. Der deutsche Landwirt hat beispielsweise seine Inflationsgewinne (nach Tilgung der Schulden) zum grössern Teil zur Liquidation der alten Ladenhüter der städtischen Warenhäuser verwendet.

Nach der Stabilisierung der Währung sanken in den bis jetzt bekannten Fällen die Preise der Agrarstoffe viel stärker als die der andern Güter. Bei der Festsetzung des neuen Preisniveaus sind wohl die Arbeitnehmer und die andern Wirtschaftsgruppen stärkere marktpolitische und organisatorische Machtkomplexe als die Landwirte. Sofern dem neuen Lohnniveau noch eine gewisse Marge über dem unbedingten Existenzminimum gewährt wird, so richtet sich die Nachfrage vorerst viel stärker auf nicht landwirtschaftliche Güter und Leistungen, die während der Inflation entbehrt werden mussten. Es entsteht so ein gewisser Unterkonsum an Agrargütern, dessen Ausmasse sich je nach den weitem, für die Preisbestimmung massgebenden Faktoren richtet.

Von ausserordentlich weittragender Bedeutung für die Landwirtschaft ist besonders der Zeitpunkt der Stabilisierung. Wird die Neuordnung des Geldwesens im Herbst nach der bereits stattgefundenen Liquidation der Ernte zu Papierpreisen, vorgenommen, so bleiben die Grossbetriebe, die meist auf den Ackerbau eingestellt sind, bis zur nächsten Ernte ohne nennenswerte Betriebskapitalien, sofern sie sich allerdings während der Inflation nicht ausländische Devisen beschaffen konnten. Etwas günstigere Verhältnisse haben die kleinbäuerlichen Betriebe, die eher viehwirtschaftlich orientiert sind, also rascher wieder über laufende Einnahmen verfügen. Nach der Stabilisierung haben die Landwirte wohl geringere Kapitalkosten, dagegen macht sich meist rasch eine Kostendisparität gegenüber den Elementen für den laufenden Aufwand bemerkbar (Steuern!). Nicht selten muss auch die Landwirtschaft für die Ermöglichung der Stabilisierung eine neue Grundlast zu hohen Zinssätzen übernehmen (Rentenmark!). Die Lage wird für die Landwirtschaft besonders dann ungünstig, wenn der neue Münzfuss keine Anpassung an die Konkurrenzverhältnisse des Weltmarktes ermöglichte. Im weitem sind oft auch die landwirtschaftlichen Kulturböden während der Inflation ausgenutzt worden, so dass sich ein relativ grosser Ersatzbedarf an zusätzlichen und teilweise neuen Betriebsmitteln einstellt. Endlich zwingen vielfach die während der Inflation veränderten Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt zu einer verstärkten Intensivierung und Rationalisierung, die ebenfalls besondere Betriebsmittel erheischen. Diese können meist nur sehr schwer und nur sehr teuer beschafft werden und geben auf jeden Fall Anlass zu einer neuen Verschuldung. Die Kapitalkosten erfahren endlich durch die teilweise Aufwertung der alten Schulden eine weitere Erhöhung. Die Anpassung des nationalen Preisniveaus nach einer Inflation an den internationalen Preisstand ist noch nie ohne wesent-

liche Härten möglich gewesen, wobei in der Regel die Massengüter die grössten Opfer bringen mussten.

Die künstliche Geldabwertung ist in den letzten Jahren ein ausserordentlich scharfes handelspolitisches Kampfmittel geworden. Valutadumping bedeutet aber immer eine Rückbildung der inländischen Lebenshaltung auf die einheimischen Produktionsmöglichkeiten. In einigen Fällen sind zwar durch vermehrte Exporte auch entsprechende Mehrimporte getätigt worden. Meist sind aber solche Massnahmen mit einer Ausschöpfung der inländischen Reserven verbunden. Das Mass der Rückwirkungen ist allerdings ganz von der Wirtschaftsstruktur abhängig. Die Unterbietung mit entwerteter Währung ist eine sehr gefährliche Waffe besonders gegen die bestehenden internationalen Handelsbeziehungen. Sie ist besonders aktiv bezüglich der Unterbrechung von bestehenden Geschäftsverbindungen, deren Wiederanknüpfung vielfach ausserordentlich schwer ist. Bezüglich der Agrarländer ist zu sagen, dass durch ein Valutadumping für die Gesamtlage der Agrarprodukte keine nennenswerte Verbesserung erzielt wird, da durch eine solche Massnahme eine Mehraufnahmefähigkeit höchstens lokal möglich ist und auf alle Fälle nur von kurzer Dauer sein kann. Ausserdem provozieren solche Massnahmen die Ergreifung zollpolitischer Abwehrmittel. Durch Währungsveränderungen wird zudem nicht selten eine starke Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse zwischen den Agrarstaaten ausgelöst. Entwertete Währungen und die damit verbundenen Rechtsverletzungen ziehen endlich auch Erschwerungen auf dem internationalen Kapitalmarkt nach sich, auf die die kapitalbedürftigen Agrarländer vorläufig noch stark angewiesen sind.

Ganz gegensätzlich liegen natürlich die Verhältnisse bei einer Geldwerterhöhung. Je nach dem Verhältnis der Agrarpreise zu jenen der Bedarfsartikel des Landwirts, sowie zum gesamten Preisstand und je nach dem Grade der Verschuldung muss ein Moment kommen, in dem die Landwirte ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Da die Kreditverpflichtungen eher eine geschlossene Gesamtheit bilden als die übrigen Kostenelemente und die Verschuldung zudem einen ausserordentlich vielfältigen sozialen und rechtlichen Aspekt hat, wird bei einer für die Landwirtschaft ungünstigen Preisverschiebung die Entlastung der Landwirte in viel stärkerem Masse von der Verschuldungsseite her versucht als durch Massnahmen gegenüber andern Kostengütern. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die laufenden Kosten, die nicht mit den Schulden zusammenhängen, eher grössere Beträge erfordern als die Zinsverpflichtungen und die damit verbundenen Belastungen. Die Entlastungsmassnahmen können nun verschiedene Formen annehmen. Je nach der Schwere der Lage und der politischen Macht der Landwirte werden Zinsstundungen, Vollstreckungsschutz und Moratorien, Umschuldung und Entschuldung, Einflussnahme des Staates auf das Belehnungswesen, auf den Grundstückverkehr usw. erwogen. Der Effekt der Entschuldung hängt aber ganz vom Verhältnis der Agrarpreise zu den verbleibenden Kostengütern ab. Es ist bei einer gewissen Marktlage nicht ausgeschlossen, dass auch durch eine völlige Entschuldung die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft

doch nicht genügend saniert werden können, sondern dass noch tiefgreifende strukturelle Veränderungen im Produktionsapparat oder eine staatliche Unterstützungspolitik notwendig werden.

Sparer und Landwirt

Je nach der Struktur des Landes arbeitet die Landwirtschaft mit verschiedenen hohen Fremdkapitalien. In der Schweiz sind zirka 40 % des Gesamtwertes der Güter — d. h. des Investitionswertes, nicht etwa des heutigen Ertragswertes — belastet. Eine Entschuldung durch eine Inflation würde der Landwirtschaft durch den Ausfall der Zinsen einen jährlichen Gewinn von 200 Millionen Franken einbringen. Er entspricht ungefähr 15 % eines normalen Rohertrages, ist also relativ klein. Man erkennt an diesem Verhältnis schon die Problematik eines solchen Abwertungsgewinnes. Gemessen an den möglichen Preisschwankungen ist dieser Gewinn für das laufende Einkommen gar nicht so gross, wie man gemeinhin annimmt. Dabei ist noch zu bedenken, dass eine solche Abwertung in moralischer Hinsicht schwere Schäden bringen müsste, die besonders auch die Wirtschaftspolitik in massgebender Weise beeinflussen könnte. Das gilt namentlich dort, wo der kleine Sparer den Hauptteil der Kapitalien für die Hypotheken aufbringt, die Entwertung der Guthaben also die Verarmung des kleinen Mittelstandes nach sich zieht. Im Gefolge von solchen Vorgängen bilden sich nicht selten vollständig neue Gesellschaftsklassen mit einer veränderten Kaufkraft für agrare Erzeugnisse und einer neuen Einstellung zur Staats- und Rechtsordnung. Dass solche Vermögensverluste immer auch eine starke Lähmung des Sparwillens zur Folge haben, ist eine bekannte Erscheinung.

In der neuesten Zeit ist die Gefahr einer rechnungsmässigen Entwertung des Bodens auch ohne inflationäre Eingriffe grösser geworden. Dies trifft dann zu, wenn die Erträge nicht einmal mehr die Aufwände ohne die Zinsen decken. Dauern derartige Verhältnisse längere Zeit an, so wird auch das beste Rechtsmittel den Gläubiger nicht vor dem Verlust seiner Anlage schützen können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben für die Erhaltung der Darlehen viel wichtiger als das geltende Recht. Die Erzwingung oder die Dekretierung einer totalen Abschreibung der Kapitalien im rechtlichen Sinne ist aber angesichts der bekannten Periodizität des Wirtschaftsablaufes nicht gerechtfertigt. Mit einer gewissen Erleichterung der individuellen Notlagen wird es vielfach möglich sein, die Kapitalsubstanz in bessere Zeiten hinüberzuretten.

In normalen Zeiten haben viele Landwirte, besonders in den alten Kulturländern, ebenfalls gewisse Anlagen in Form von Sparheften oder eigentlichen Wertpapieren. In unverschuldeten Betrieben ist dies durchaus zu erwarten. Bei verschuldeten Landwirten sind natürlich die Möglichkeiten, Reserven beiseite zu legen, entsprechend kleiner. Wenn auch hier trotz der Verschuldung noch Sparanlagen vorhanden sind, so im ganzen wohl weniger aus Steuerfurcht, sondern sie sind mehr aus dem Bestreben nach Schaffung einer liquiden Reserve für besondere Bedürfnisse des Betriebes oder der Familie entstanden. Soweit für die Schweiz Angaben vorhanden sind, kann man den Wert der Wertschriften und Sparkassenbücher, die sich im Besitze von Landwirten befinden, kaum mehr

als auf einen Viertel der bestehenden landwirtschaftlichen Schulden schätzen, wobei natürlich von Gegend zu Gegend grosse Unterschiede vorliegen. Seit dem Beginn der Krisis sind aber viele dieser Reserven aufgebraucht worden.

Preisstabilität und Landwirtschaft

Die Aufgabe des monetären Systems besteht u. a. auch darin, durch Veränderung der Quantität und der Bedingungen des Kredites den Einfluss gewisser fluktuierender Faktoren auf das Preisniveau auszugleichen. Starke Veränderungen der Preislage ziehen immer tiefgreifende Verschiebungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach sich. Die Auswirkung einer starken Preisbaisse (Erschwerung oder Verunmöglichung der Innehaltung von auf Geldbeträge lautenden, langfristigen Geld- und Kreditverträgen, Zurückhaltung der Käuferschaft in Abwartung noch tieferer Preise, Tendenz zur Hortung von Edelmetallen, Lähmung der Unternehmungslust, Provokation einer intensiven Zollpolitik, Mangel an Vertrauen in langfristige Anlagen) können natürlich auch in der Landwirtschaft schwere Erschütterungen nach sich ziehen. Wir wollen hier nur auf den langen Produktionsgang, auf die Wirkung der Verschuldung hinweisen. Treffen sich Disparitäten gegenüber den Zinsverpflichtungen noch mit solchen gegenüber den Kostengütern, so können diese Wirkungen in kurzer Zeit zu einer Katastrophe auswachsen. Allerdings löst in der Landwirtschaft eine Preissenkung nicht sofort einen Rückgang der Unternehmungslust oder eine Verflüssigung des Kapitalmarktes (eher Verknappung) aus. Auch tritt die Abnahme des Absatzes (weil Produkte des elementaren Nahrungsbedarfes) nicht so rasch und intensiv in Erscheinung wie bei andern Wirtschaftsgruppen.

Wie müsste sich nun eine Stabilität des Geldwertes im Endeffekt auf die Landwirtschaft übertragen? Die meisten Geldtheoretiker, welche eine solche empfehlen wollen, halten allerdings nur eine Stabilisierung der sekulären Kaufkraft als realisierbar, während zyklische und saisonmässige Preisveränderungen auch nach ihnen unvermeidbar sind. In der Landwirtschaft sind es aber besonders die zyklischen Preisänderungen, die sehr oft tiefgreifender und verheerender wirken als der sekuläre Preisverlauf. Sofern in den folgenden Jahren mit einer viel kleineren Ernte, sei es aus natürlichen Gründen oder infolge künstlicher Produktionsbeschränkungen, gerechnet werden kann, können zwar die zyklischen Preisausschläge — hervorgerufen durch verschiedenen grosse Ernten — mit Hilfe von Stützungskrediten etwas ausgeglichen werden.

Bei einer Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes kann es sich nur um eine solche des Gesamtpreisniveaus handeln und nicht um die von Gütern der einzelnen Wirtschaftszweige. Geldtechnisch wäre eine Einzelstabilisierung überhaupt nicht möglich. Innerhalb des gesamten Preisindex bleibt demnach der Veränderungsmöglichkeit des Preisverhältnisses zwischen den verschiedenen Gütergruppen immer noch ein grosses Spielfeld gewährt. Die bisher bekannten Preisindizes nehmen ausserdem auf viele Dienstleistungen, deren Kosten besonders in hoch entwickelten Wirtschaftskörpern immer grössere Anteile beanspruchen, sowie auf die Preise vieler Vermögensobjekte und der Kapitalanlagen keine Rücksicht, so dass die Preisbewegung dieser Elemente nicht dem Einfluss der Stabi-

lisierungsmassnahmen unterliegen würde. Die Zusammensetzung des Preisgebäudes ist endlich ständigen Veränderungen unterworfen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbrauchswandlungen gegeben sind.

In einer freien kapitalistischen Wirtschaft ohne grössere monopolistische Bindungen wird ein gesichertes Preisniveau und die freie Konkurrenz die Produzenten dazu zwingen, die Ergiebigkeit ihrer Unternehmungen möglichst zu steigern. Damit wird in der Regel eine Senkung der Produktionskosten möglich. Es wird dabei jene Wirtschaftsgruppe am meisten gewinnen, die sich am besten rationalisieren kann. Dass die Landwirtschaft dabei ins Hintertreffen geraten würde, ist angesichts ihres schwerfälligen Produktionsapparates leicht vorauszusehen. Wenn nun die Löhne oder die Preise einzelner Gütergruppen nicht im Verhältnis zur höhern Produktivität steigen, so resultiert eine starke Erhöhung der Unternehmergewinne und eine grosse Kapitalneubildung. Diese wird soweit als möglich in neuen Unternehmungen investiert. Von einem gewissen Punkt ab muss ein Missverhältnis zwischen diesen neuen Produktionsanlagen und der naturalen — nicht nur der einkommensmässigen — Aufnahmefähigkeit der Konsumenten entstehen. Die grossen Dividenden der Unternehmungen ziehen gleichzeitig das anlagesuchende Geld auf den Aktienmarkt, das dort eine Spekulationswut auslöst, wie sie die U. S. A. im Jahre 1929 gesehen haben. Hand in Hand mit diesen Vorgängen tritt auch das Emissionsgeschäft, oft nur für rein spekulative Gründungen, auf den Plan. Die grossen Eigenmittel der privaten Kapitalisten und der Banken, sowie die Auslandkapitalien, welche durch die Börsenhausse angezogen werden, entziehen in solchen Phasen den Geldmarkt oft vollständig der Einflussphäre des staatlichen Noteninstitutes. Auch die «open market»-Politik ist in solchen Zeiten nicht wirksam, weil meist eine Flucht aus den festverzinslichen Werten stattfindet. Auch die Diskonterhöhungen bleiben in diesen Perioden ohne die gewünschte Wirkung. Da die Preisbewegung als wichtigstes Korrektiv für die Unproportionalitäten in der Produktionsgestaltung ausgeschaltet sind, geht die Produktion inzwischen immer weiter. Wenn nun, wie dies in den U. S. A. geschehen ist, das Lohnniveau und die Farmpreise gegenüber dem Unternehmereinkommen zu wenig gestiegen sind, so muss der Moment kommen, wo der Konsum die Produktion einkommensmässig nicht mehr aufzunehmen vermag. (Siehe Tabelle auf Seite 570 oben.)

Die Produktion pro Person stieg nämlich von 1919 bis 1929 um 53,1 Prozent, während das Lohnniveau in dieser Zeit nur um 27 Prozent erhöht worden ist. Das Gesamteinkommen von 55,4 Billionen Dollars im Durchschnitt von 1921—1926 betrug 1929: 82,1 Billionen \$, wobei sich aber der Anteil der Lohnbezüger an dieser Vermehrung nur auf 9,8 Billionen \$ bezifferte.

Der Zeitpunkt, in dem Produktion und Konsum auseinanderklaffen müssen, wird um so schneller kommen, desto mehr Menschen durch die Mechanisierung aus dem Wirtschaftsgang ausgeschaltet werden. Die Intensität des aus den erwähnten Ursachen eingetretenen Preiseinbruches war dann auch so stark, dass sie höchstens durch eine unermessliche Inflation kompensiert hätte werden können, womit aber die Krisis natürlich nicht gebannt gewesen wäre. Die Frei-

Veränderung der Produktion, der Lebenshaltungskosten, der Löhne und der landwirtschaftlichen Preise in den U. S. A. ¹⁾
(1919 = 100)

Jahre	Industrielle Produktion	Lebenshaltungs- kosten	Löhne	Farmpreise (1926 = 100)
1923.	.	.	118	98,8
1924.	.	94	121	100,0
1925.	.	95	123	109,8
1926.	129	98	126	100,0
1927.	126	98	127	99,4
1928.	133	95	128	105,9
1929.	142	94	127	104,9

setzung weiterer Arbeitskräfte durch die Schliessung der Fabriken brachte zwangsläufig einen weiteren Unterkonsum.

Der Versuch, in den U. S. A. von 1926 bis 1929 die Preise zu stabilisieren, hat deshalb eine Krise zur Folge gehabt, weil nur einzelne Preise in die Stabilisierungsmassnahmen (Farmpreise als Bestandteile der Lebenskosten!) einbezogen wurden und diese Wirtschaftszweige nicht in der Lage waren, dem Unternehmergeinn in den übrigen Wirtschaftsgruppen zu folgen. Trotzdem auch die Landwirtschaft eine Erhöhung der Produktivität pro Arbeitskraft erzielte, gelang es jedoch infolge ihrer Preislage nicht, ein der industriellen Produktion entsprechendes grösseres Güterangebot und damit ein wesentlich höheres Einkommen zu erzielen (siehe Tabelle 1). Die Gründe dafür liegen einmal in der nur geringen Mehraufnahmefähigkeit des Marktes für ihre Produkte sowie im Umstand, dass sie ihre Produktivität nur viel langsamer verbessern kann als die meisten der industriellen Zweige.

Tab. 1 Totalwert der landwirtschaftlichen Produktion in Millionen
der Landeswährung ²⁾

	Deutschland Mark	Argentinien \$ oro	Australien £ A.	U. S. A. \$	Kanada \$
1924	11.100	1011	279	11.300	1709
1929/1929—1930	13.340	954	211	11.900	1631
1930/1930—1931	11.654	614	183	9.400	1268
1931/1931—1932	9.889	641	177	7.000	815
1932/1932—1933	8.800	567	—	5.200	712

¹⁾ Zum Teil nach F. Mlynarski, The Functioning of the Goldstandard. Series of League of Nation Publications: Official N° F 979 [F./ Gold 67 (1)]. Genf 1931.

²⁾ Société des Nations: Situation économique mondiale, Vol. 1—2, Genève 1932/33.

Die manipulierte Dollarwährung mit dem Ziel einer Preisstabilisierung wurde in den U. S. A. hauptsächlich deshalb eingeführt, weil dort infolge der sehr aktiven Zahlungsbilanz (im Gefolge des Kriegs!) eine gewisse Goldinflation bestand, die durch die Sterilisation der Goldstocks aufgehalten werden sollte.

Auch bei einem stabilen Gesamtpreisniveau wird es also vorkommen, dass einzelne Güter- oder Leistungsgruppen durch irgendeine monopolartige Bindung oder infolge der besondern Absatzlage Preiserhöhungen, andere dafür Preisreduktionen erfahren werden. Wie kann nun eine solche Erhöhung innerhalb des bestehenden Preisniveaus ausgeglichen werden? Wenn nicht gleichzeitig andere Preise eine entsprechende Abschwächung erfahren, so wird die Stabilisierungsstelle intervenieren müssen. Damit diese Intervention effektiv sein kann, soll die Einflussnahme möglichst früh geschehen können, was aber so feine und rasche Indizes erforderte, die das Steigen des Gesamtpreisniveaus anzeigen müssten, bevor dies vom Markt eigentlich recht wahrgenommen wird.

Eine Kompensation partieller Preiserhöhungen durch die vermehrte Bereitstellung von Zahlungsmitteln wird je nach der Ware, die Ausgangspunkt der Preissteigerung ist, verschieden grosse Mittel benötigen. In gewissen Fällen wird die Intervention so weit gehen müssen, dass dadurch inflationäre Gefahren heraufbeschworen werden. Andererseits vermag auch ein stabiles Gesamtpreisniveau starke Preisverluste einzelner Produkte nicht wesentlich abzuschwächen. Auch wenn diese internen Verschiebungen der Korrektur der Produktionsrichtung dienen können, so sind dabei, sofern die Wirtschaftsordnung nicht völlig umgestellt werden soll, Änderungen der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht zu vermeiden. Die amerikanische Wirtschaftspolitik hat deshalb neustens neben den Aktionen, die auf die Hebung oder Stabilisierung des Preisniveaus hinausgehen, besonders auch in der Landwirtschaft wieder mehr zu einer Produktionsplanung gegriffen (Anbauvorschriften, Regelung der Viehhaltung).

Die meisten der Agrarprodukte sind endlich Welthandelsgüter, die sich bei freiem Markt in ihrer Preisbewegung wesentlich vom nationalen Preisstand unterscheiden können. Eine Stabilisierung des internationalen Preisniveaus wird um so unmöglicher, desto mehr Länder die Goldwährung aufgeben und ihre Goldbestände sterilisieren. Eine internationale Gesamtpricebene ist allerdings erst dann zu erwarten, wenn die bestehenden grossen Verschiedenheiten der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung besser ausgeglichen sind. Bei einer Preisstabilisierung auf nationalem Boden müssten die Differenzen zwischen dem internationalen und nationalen Preisstand entweder durch Zölle oder durch die Gewinne der Importeure ausgeglichen werden, oder dann sähe sich der Staat gezwungen, das Aussenhandelsmonopol zu übernehmen.

Eine Preisstabilisierung ist auf ganzer Linie und in allen Ländern allerdings bei einer Goldwährung unmöglich, weil dabei die Goldproduktion Proportionen annehmen müsste, die technisch gar nicht möglich sind.

Der Goldstandard und die agraren Exportländer

Die Verbindung des Währungssystems mit dem Gold, d. h. die Bildung einer engen Relation zwischen der Gewichtseinheit Gold und dem Wert der Währungs-

einheit, bildet, sofern die Goldwährung allgemein eingeführt ist, eine aussergewöhnliche Erleichterung der Preiskalkulation für internationale Geschäfte, für jeden Produktionsgang überhaupt und ganz besonders auch für den Zahlungsverkehr zwischen den Volkswirtschaften. Wir haben die Einwände gegen die Goldwährung schon einmal kurz erwähnt. Die extreme Casselsche Theorie ¹⁾, wonach zu einem stabilen Preisniveau eine gleichmässige jährliche Erhöhung der Goldproduktion um 3,1 Prozent des vorhandenen Goldbestandes notwendig sei, ist insofern interessant, als Cassel den Goldmehrabbedarf der industriellen Produktion mit 4,2 Prozent, jenen der Landwirtschaft nur mit 1,2 Prozent eingesetzt hat. Agrarländer hätten dementsprechend einen durchschnittlich viel kleineren jährlichen Goldzuschuss nötig als die übrigen Wirtschaftsgruppen. Andere Theoretiker, wie Strakosch ²⁾, sind eher der Ansicht, dass die Goldproduktion zwar an sich genügend gross gewesen sei, dass aber die ungleiche Goldanreicherung in einzelnen Ländern — als Folge der politischen Schuldverpflichtungen sowie von bestimmten nationalen Vorschriften betreffend den Kapitalverkehr — als Ursache des Zusammenbruches des Preisgebäudes angesehen werden müsse. Das verfügbare Goldquantum sei besonders durch die Goldpolitik der U. S. A. eingeschränkt worden, die, wie bereits angeführt wurde, ihre überschüssigen Goldstocks sterilisieren mussten. Die einseitige Anreicherung der Goldstocks ist nun aber primär durch eine Verschiebung des internationalen Leistungsverhältnisses zustande gekommen.

Dass der Goldpreis zeitweise durch gewisse Momente beeinflusst worden ist, die nicht allein auf der Wareseite liegen, haben wir bereits an anderer Stelle erwähnt. Die Goldproduktion selbst ist im allgemeinen dann am grössten, wenn der Warenpreis am tiefsten steht, weil sich dann auch geringere Goldvorkommen ausbeuten lassen und zudem der Unternehmergewinn in den Minen in solchen Zeiten viel grösser ist als bei einem relativ bescheidenen Goldpreis.

Das Gold wird nun aber normalerweise nur gegen Waren, Leistungen oder Vermögensansprüche ausgetauscht. Wenn ein agrares Exportland mit Goldwährung durch eine relative oder absolute Überproduktion einen raschen und starken Preisfall seiner Exportgüter erfährt, so ist es gezwungen, einen Teil seiner Bezüge aus dem Ausland mit Gold zu bezahlen. Die Goldabgabe dieses Agrarlandes wird so lange dauern, bis es ihm gelingt, seine Importe entweder durch Auslandskredite oder durch vermehrte mengen- und wertmässige Exporte und Leistungen zu decken. Ein automatischer Ausgleich des Güter- und Leistungsverkehrs durch die Goldbewegungen konnte aber in den letzten Jahren nicht eintreten, weil für das Funktionieren des Goldautomatismus völlig andere Voraussetzungen bestehen müssen, als sie in der Wirklichkeit für diese Agrarländer vorlagen (völlig verschiedene Wirtschaftsstruktur der Agrar- und Industrieländer!). Es wird nie möglich sein, einem Agrarland, das infolge zu starker Preisbaisse seiner Produkte Gold exportieren muss, innert nützlicher Frist einen entgegen-

¹⁾ G. Cassel, L'offre d'Or. Annexe X au Rapport provisoire de la Délégation de l'or. S. d. N. N° officiel: C 375. M 161. 1930 II.

²⁾ H. Strakosch, Conséquences économiques des changements de valeur de l'or. Documents sélect. soumis à la Délégat. de l'or. S. d. N. N° officiel: C 374. M. 160. 1930 II.

gerichteten Goldstrom zu vermitteln. Ein solcher ist nur dann möglich, wenn die Preisdifferenzen im Verhältnis zu den Importgütern nicht allzu gross sind, um mit einem mengenmässigen Mehrexport ausgeglichen werden zu können. Trotz der niedrigen Preise konnte aber der Agrarexport nur wenig forciert werden, weil die Aufnahmefähigkeit für diese Produkte beschränkt ist und durch künstliche Schutzmassnahmen vielfach noch mehr eingedämmt wurde. Je nach der Grösse des Importüberschusses, des Goldvorrats, der Quote des unveräusserlichen Goldbestandes und besonders auch der Grösse der Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Darlehensnehmern musste für die exportierenden Agrarländer der Moment kommen, in dem die Aufgabe des Goldstandards unabwendbar war, die aber durch die besondere Marktstellung der Exportprodukte und nicht durch den innern Geldwert bedingt wurde. Durchgeht man die Aufstellungen über die Struktur der Zahlungsbilanzen und verfolgt besonders auch die zeitliche Entwicklung der Aufgabe der Goldwährung oder der Einführung der Devisenzwangsbewirtschaftung, so stehen die wichtigsten Agrarländer an erster Stelle und mussten damit die Erschwerung des internationalen Güterverkehrs einleiten. Eine weitere Serie von Ländern sah sich allerdings deshalb zur Aufgabe der Goldwährung veranlasst, weil Auswüchse des kurzfristigen Kapitalverkehrs vorlagen oder das überteuerte inländische Preisniveau modifiziert werden sollte.

 Struktur der Zahlungsbilanz in ausgewählten Ländern ¹⁾

Tab. 2 a) Ein Agrarland (Argentinien)

Elemente des Zahlungsverkehrs	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Entlastungen:	in Millionen £			
Warenexportüberschuss	205,4	119,35	—	59,5
Goldausfuhr	—	124,50	64,0	171,0
Auslandanleihen	135,1	39,60	190,9	2,0
Total	340,5	283,45	254,9	232,5
Belastungen:				
Warenimportüberschuss	—	—	117,6	—
Zinsen- und Dividendenbezüge des Auslandes	187,75	197,1	180,0	163,0
Andere Dienstleistungen des Aus- landes	54,0	51,0	43,0	30,0
Goldeinfuhr	150,5	—	—	—
Total	392,25 *)	248,1 *)	340,6 *)	193,0 *)

*) Differenz gegenüber Entlastungen beruht auf Schätzungsfehlern.

¹⁾ Zusammengestellt nach «Balances des paiements 1930». S. d. N. Genève 1932.

b) Eine Industrie-, Schifffahrts-, Gläubiger-, Kolonial- und Handelsmacht (England)

Elemente des Zahlungsverkehrs	1926	1927	1928	1929	1930
	in Millionen £				
Warenimportüberschuss	463	387	353	381	386
Staatseinnahmen aus dem Ausland	4	1	15	24	19
Überschuss der Schifffahrt . . .	120	140	130	130	105
Ertrag der ausländischen Kapitalanlagen	250	250	250	250	220
Ertrag der kurzfristigen Anlagen und der Kommissionsgeschäfte	60	63	65	65	55
Andere Einnahmen	15	15	15	15	15
Total Aktivposten	449	469	475	484	414
Schätzungsfehler	— 26	+ 79	+ 117	+ 118	+ 21
Neuemissionen auf dem Geldmarkt von London	112	139	143	94	109

Die wichtigsten Länder nach dem Zeitpunkt der Aufgabe der Goldwährung oder der Einführung der Devisenzwangsbewirtschaftung ¹⁾

Tab. 3

Land	Offizielle Aufgabe der Goldwährung	Offizielle Einführung der Devisenkontrolle
Australien	17. XII. 1929	—
Argentinien	XII. 1929	10. X. 1931
Uruguay	XII. 1929	7. IX. 1931
Ungarn	—	17. VII. 1931
Bulgarien	—	15. X. 1931
Paraguay	—	VIII. 1932
Brasilien	—	18. V. 1931
Mexiko	25. VII. 1931	—
England	21. IX. 1931	—
Dänemark	29. IX. 1931	18. IX. 1931
Kanada	19. X. 1931	—
Ägypten	23. IX. 1931	—
Bolivien	25. IX. 1931	3. X. 1931
Indien	21. IX. 1931	—
Norwegen	29. IX. 1931	—
Schweden	29. IX. 1931	—
Österreich	5. IV. 1933	9. X. 1931
Finnland	12. X. 1931	—

¹⁾ «Situation économique mondiale 1932/33.» S. d. N. Genève 1933.

Land	Offizielle Aufgabe der Goldwährung	Offizielle Einführung der Devisenkontrolle
Japan	13. XII. 1931	1. VII. 1932
Columbien	21. IX. 1931	21. IX. 1931
Chile.	20. IV. 1932	30. VII. 1931
Griechenland	26. IV. 1932	28. IX. 1931
Peru	18. V. 1932	—
Siam.	11. V. 1932	—
Jugoslawien.	—	7. X. 1931
Südafrika.	28. XII. 1932	—
Vereinigte Staaten.	6. III. 1933	6. III. 1933
Estland.	28. VI. 1933	18. XI. 1931
Deutschland	—	13. VII. 1931
Lettland	—	8. X. 1931
Rumänien *)	—	17. V. 1932
Tschechoslowakei	—	26. IX. 1931

*) Gold-Ausfuhrverbot vom 28. Juli 1933.

Mit der Aufgabe des Goldstandards wird in den meisten Fällen eine Devisenzwangsbewirtschaftung einsetzen müssen, bei der die Importe nur nach Massgabe der Exporte und allfälliger Kredite getätigt werden können. Dieser Devisenzwangsverkehr wird dann in der Praxis so weit getrieben, dass damit auch eine Wiederäufnung jener Reserven angestrebt wird, die durch die Goldabgabe verloren gingen. Der industrielle Absatz geht deshalb vielfach auf Kosten der Vermögensreserven um das mehr zurück, was er in der ersten Entwertungsphase der Agrargüter gewonnen hat.

Prozentuale Abnahme der Import- und Exportwerte in Dollars seit 1929 ¹⁾
 Tab. 4 (1929 = 100)

	Import			Export		
	1930	1931	1932	1930	1931	1932
Argentinien	25	57	74	43	53	64
Ägypten	14	47	64	39	53	64
Britisch-malaiische Inseln	20	51	69	29	59	75
Schweiz	5,5	17	36	16	36	63

Die Grösse des Goldvorrats der Agrarländer hat insofern eine Bedeutung für den Handelsverkehr, als ein grosser Goldbestand und ein niedriges Deckungsverhältnis — das z. B. auch vom Goldkomitee des Völkerbundes propagiert wurde — den Zeitpunkt des Fallenlassens des Goldstandards beeinflussen kann und dem Agrarland entsprechend längere Zeit Gelegenheit gibt, seine Verbrauchs-

¹⁾ Société des Nations: Situation économique mondiale. Vol. 1—2. Genève 1932/33.

wirtschaft umzustellen. Die Aufgabe des Goldstandards selbst ist aber hier nicht primäre Erscheinung, sondern sekundäre Folge der Preisentwicklung der Agrarprodukte, die wiederum nur zu einem geringen Teil von der Goldmenge abhängig gewesen ist. Den in den letzten Jahren eingetretenen grossen Preisveränderungen genügt der heutige Goldvorrat tatsächlich nicht, um die Zahlungsbilanzdefizite der Agrarstaaten auf längere Zeit auszugleichen. Da es sich aber um völlig anormale Verhältnisse handelt, sind solche Massnahmen nicht zu vermeiden. Das wird natürlich nicht nur für die Goldwährung, sondern überhaupt für alle Währungen gelten, welche eine Metallreserve vorsehen, die zur Deckung temporärer Leistungs- und Exportdefizite herangezogen werden sollen und die aus frühern Überschüssen, sei es durch eigene Ausbeute oder gegenüber dem Ausland, entstammen müssen. Bei Papier- oder Indexwährungen würden die Handelsbeziehungen durch zeitweise Leistungsdefizite viel schroffer unterbrochen, als wenn ein internationaler Zahlungsmittelvorrat vorhanden ist. — Die Gewährung von Warenkrediten an notleidende Agrarländer durch Industriestaaten ist bis zu einem gewissen Grade ebenfalls von der Goldreserve dieses Industrielandes sowie von seinen Vorräten an Rohstoffen, vor allem aber auch von den Reserven an Betriebskapital der einzelnen Unternehmungen abhängig. Sicher ist, dass auch die Kreditgewährung grosser Lieferanten gewisse Grenzen nicht überschreiten kann. Wenn viele Rohstoffe vorhanden sind, eine gute Betriebstechnik besteht, kann allerdings die Kreditgewährung in Warenform unter Umständen viel weiter gehen, als dies der Goldreserve des Industrielandes entspricht. Die natürliche Grenze dieser Kreditgewährung wird zwar immer wieder durch die Rückzahlungsfähigkeit der kreditnehmenden Länder bestimmt werden.

Hat nun ein Land den Goldstandard verlassen, so muss es trotzdem eine gewisse internationale Bewertungsbasis haben. Entweder lässt man das einheimische Geld in einem gewissen Verhältnis zur Goldwährung schwanken oder dann hängt man die Währung an eine andere Papierwährung, die im Welthandel grössere Bedeutung hat (englisches Pfund seit 1931) und setzt sich also in der Bewertung der eigenen Leistungen in ein Verhältnis zum neuen Geldzentrum. In der Regel ist bei einer Papierwährung die Notwendigkeit der Devisenkontrolle grösser als bei einer Goldwährung. — Allgemein hat natürlich die durch die Währungspolitik bedingte Kontrolle des Zahlungsverkehrs ausserordentlich starke Störungen im Welthandel hervorgerufen, die aber erst dann wieder wegfallen können, wenn die marktmässige Bewertung der Agrargüter wieder etwas besser wird, d. h. wenn sie in eine bessere Leistungsparität mit den Gütern anderer Provenienz kommen können. Ob diese Zustände durch tiefgreifende Strukturwandlungen des bestehenden agraren Produktionsapparates oder durch andere Massnahmen möglich werden, ist vorläufig noch schwer zu beurteilen.

Wäre der Goldvorrat der Agrarländer gross genug gewesen, so hätte der Goldeinfluss in die Industrieländer zu einer Goldinflation führen können. Wenn dadurch allerdings auch der Goldpreis der Importgüter etwas ansteigen würde, ist dies nicht von so grosser Bedeutung, weil es in erster Linie auf das Verhältnis zwischen den Preisen der Importe und der Exporte ankommt. Durch eine Höherbewertung aller Güter im Lande mit der angenommenen Goldinflation könnten

vielleicht die Zinsverpflichtungen des Agrarlandes etwas erleichtert werden. Eventuell wäre es noch möglich, aus der verschieden raschen Reaktion gewisser Güterpreise einzelne Gewinne für das Agrarland zu schaffen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass durch die Goldinflation keine grosse Veränderung des Verhältnisses zwischen den Agrar- und Industriepreisen eintritt, weil ja die Goldinflation in der Regel nur eine dosierte ist. Im weitem ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das Gold importierende Land die steigenden Goldzuflüsse einfach irgendwie sterilisieren kann.

Wie wir gesehen haben, ist die ausgleichende Tendenz des Goldverkehrs nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Es kommt ganz auf das Mass der Preisveränderung an, ob das Gold wirklich nach jenen Gebieten abfliessen kann, wo es am meisten Waren zu kaufen imstande ist. Wenn auch der Goldverkehr in normalen Zeiten die Preise etwas auszugleichen vermochte, so war dadurch das Mass der wirtschaftlichen Entwicklung weniger direkt berührt. Die wechselnde Entwicklungsstufe der verschiedenen Länder ist vor allem in der differenzierten Leistungsfähigkeit und Macht der Länder, im Besitz gewisser Monopole und besonders auch im Ausmass des binnenwirtschaftlichen Leistungs- und Güterverkehrs begründet. Die ausgleichende Wirkung des Goldes hat nun bei den Agrargütern deshalb noch eine besondere Wirkung, weil die Produktivitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Kulturstufen der Agrarwirtschaft nicht so gross sind wie bei den andern Zweigen der Wirtschaft, in denen die niedrigen Kulturstufen gar nicht in Wettbewerb treten. Die Konkurrenz niedriger Lebensstufen äussert sich durch das Mittel des internationalen Goldpreises für die Landwirtschaft viel stärker als bei den andern Güterkategorien. Die Zurückbildung einmal bestehender agrarer Produktionsverhältnisse in Industrieländern auf die mit den primitiven Agrarzonen konkurrenzfähige Basis müsste ungeheuer grosse Strukturwandlungen zur Folge haben, die unter Umständen die ganze Volkswirtschaft des betreffenden Landes in Mitleidenschaft ziehen müsste.

Die Erwägungen über die Grösse des Goldvorrates möchten wir aber ausdrücklich nicht auf die Beeinflussung des Preisniveaus beziehen, weil dafür andere Faktoren massgebend sind. Als Wertmassstab wird das Gold seine Bedeutung auch nicht einbüssen.

Die Goldwährung hat besonders nach dem Kriege verschiedene Modifikationsformen angenommen. Die reine Goldwährung ist in vielen Ländern durch die Golddevisenwährung abgelöst worden. Die Devisen auf Goldländer, die zur Deckung des Notenumlaufs herangezogen wurden, besitzen nun aber eine gewisse Eigengesetzlichkeit in bezug auf ihren Anlagecharakter. Weil besonders mit ihrem Zinsertragnis kalkuliert wird, waren die Golddevisen Gegenstand lebhafter Arbitragespekulationen. Durch bestimmte banktechnische Manipulationen gestatten diese Golddevisen zudem auch eine gewisse Aufblähung des Kredites. Im letzten Jahrzehnt sind die Golddevisen zu beträchtlichen Beständen angewachsen und wanderten, je nach den Diskontverhältnissen, beständig zwischen verhältnismässig wenigen grossen Geldplätzen hin und her. Durch die Konzentration dieser Devisenspekulation auf wenige Geldmärkte sind nicht selten auch die Agrarländer von ihrem Deckungsmaterial in zu weitgehendem Masse entblösst oder mit

ihm zu stark engagiert worden. Endlich sind dann von einigen grossen Geldplätzen die ihnen zur Verfügung stehenden Devisenmaterialien langfristig angelegt worden. Beim Versuch der Zurücknahme der Devisen musste es deshalb zur Aufgabe des Goldstandards durch England kommen. Sobald einmal ein grosser Geldmarkt vom Goldstandard abgewichen ist, erschütterte das natürlich auch die Geldverhältnisse jener Länder, welche Devisen zur Deckung ihres Geldumsatzes verwendet haben.

Auf den Effekt des «Goldbullions-Standard» und der geplanten «Gold-clearing-Währung» auf die Landwirtschaft können wir heute noch nicht eingehen.

Wir möchten hier nur noch gewisse Bedenken gegenüber einer ausschliesslichen Papierwährung anführen. Die Papierwährung bietet der staatlichen Einflussnahme die weitaus grössten Möglichkeiten. Es besteht die Gefahr, dass die Währungspolitik in den Dienst der momentan herrschenden politischen Strömung gestellt wird. Eine Papierwährung wird deshalb nur in der Hand einer Staatsführung mit einem bedeutenden allgemeinen Verantwortlichkeitsgefühl oder mit grossen diktatorischen Vollmachten, ohne grössere Unsicherheitsmomente arbeiten können.

Die agrare Stützung im U. S. A.-Experiment

In den U. S. A. sind die Agrarpreise und das Agrareinkommen auf so tiefe Stufen gesunken, dass Stützungsmassnahmen unerlässlich sind. Wir wollen hier zwar festhalten, dass die hypothekarische Verschuldung der amerikanischen Landwirtschaft im Verhältnis des Gutswertes nicht derart gross ist, als dass die Einkommensdepreziation der Farmer zur Hauptsache durch eine Überbewertung der Zinsleistungen entstanden wäre. Das wichtigste Krisenmoment besteht einfach in einer Disparität zwischen den Preisen der agraren Erzeugnisse und der Bedarfsgüter des Farmers und der dadurch entstandenen kurzfristigen Verschuldung. Durch währungspolitische Massnahmen ist nun versucht worden, die Lage der Landwirte zu verbessern. Die Farmpreise sind nun nach der Aufgabe des Goldstandards ziemlich rasch und stark gestiegen. Als sich aber der spekulative Impuls abzuschwächen begann, ist ein grosser Teil des gewonnenen Terrains wieder verloren gegangen. Wenn auch neue zusätzliche Kredite zur Umschuldung und zur Haltung von Vorräten geäufnet worden sind, ist die Farmerhilfe neuestens doch wieder mehr des inflatorischen Gewandes entkleidet worden. Die Hebung des Farmpreisniveaus durch die Erhöhung des Goldankaufspreises kann nämlich — sofern nicht eine besondere binnenwirtschaftliche Marktkonstellation geschaffen werden kann — nur über den Import geschehen. Da aber in den U. S. A. der Agrarimport eine nur sehr schmale Basis hat, ist das Mittel der Goldpreismanipulierung für die Hebung des Farmpreisniveaus ziemlich aussichtslos. Die deshalb einsetzende verstärkte Betonung der Produktionsplanung sieht nun Überpreise für die Agrarprodukte vor. Es wird dadurch vor allem eine bessere Einkommensverteilung innerhalb der Volkswirtschaft angestrebt. Die Lohnvorschriften der Industriebereiche wie auch die geplanten Sondersteuern, die für die Stabilisierung einzelner Agrarpreise erhoben werden, sollen ebenfalls der Veränderung der Einkommensverteilung dienen.

Die Beeinflussung der Absatzlage für Agrarprodukte durch die Vermehrung der Umlaufmittel oder durch Kreditgewährung

Bestimmend für die Inangriffnahme der Produktion sind in der kapitalistischen Wirtschaft die Gewinnaussichten. Wo die Arbeit ohne besondere Anlagen sonst keine lohnende Verwendung finden kann, ist aber nicht das Gewinnstreben, sondern die Ernährungsmöglichkeit der Arbeitskräfte massgebend für die Aufnahme der Produktion. Solche Verhältnisse sind besonders in der Landwirtschaft häufig, deren Familienbetriebe nicht in allen Teilen in die heutige freie Marktwirtschaft hineinpassen.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht in erster Linie von den Kapitelaufwänden abhängig. Es besteht überhaupt keine organische Beziehung zwischen der technischen Ergiebigkeit eines Produktionsprozesses, den daraus erzielten Markterlösen und den dafür notwendigen Kredit-, Geld- und Einkommensaufwänden.

In einer krisenlosen Wirtschaft soll sich die Herstellung von Produktionsgütern immer in einem harmonischen Verhältnis zur Konsumgütererzeugung und zur Fortentwicklung der Wirtschaft als Ganzes befinden. Diese Harmonie zwischen den beiden Erzeugungsformen wird aber nirgends bestehen, denn es ist praktisch und technisch gar nicht möglich, die Verteilung der Erzeugung so zu gestalten, dass keine Ungleichheiten im Produktionsgang entstehen.

Eine Änderung des Verhältnisses zwischen der Erzeugung von Konsum- und Produktionsgütern tritt meist dann ein, wenn sich die Verbrauchsgestaltung ändert oder wenn aus einer Reihe von Gründen zu grosse und einseitig verteilte Ersparnisse möglich werden. Besonders gross kann die Neukapitalbildung dann sein, wenn bei gleichbleibendem Preis technische Neuerungen eine starke Verbilligung der Produktion ermöglichen oder überhaupt neue Produktionsmittel geschaffen werden. Auch eine stossweise Änderung der Vermögensverteilung im Rahmen der Gesamtheit durch irgendwelche Vorgänge rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur kann das Angebot von anlagesuchendem Kapital verändern. Verfolgt man die Konjunkturgeschichte, so sieht man, dass die meisten der grossen Konjunkturaufschwünge immer durch neue grosse technische Erfindungen ermöglicht worden sind. Zuerst war es der mechanische Webstuhl, dann die Dampfmaschine, dann die Eisenbahnen usw. Die durch die Produktionsüberschüsse freigewordenen Kapitalien werden zum grössten Teil zu neuen Investitionen in Produktionsgütern oder in lange dauernden Gebrauchsgütern verwendet (Wohnhäuser). Die Herstellung dieser Produktionsgüter schaffen zwar auch wieder Arbeitseinkommen. Wenn aber dasselbe nicht im Verhältnis zur Mehrproduktion kaufkräftiger wird, muss ein Missverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch entstehen. Es ist allerdings auch rein technisch nicht möglich, die Investition dem Verlauf der Ersparnisse anzupassen. Bei der Landwirtschaft, die zur Hauptsache nur Konsumgüter produziert und in ihrem Absatz im wesentlichen von physiologischen und einkommensmässigen Momenten abhängig ist, spielt das Verhältnis zwischen Konsum- und Produktivgütererzeugung und der oben skizzierten Vorgänge eine viel bescheidenere Rolle als in der Gesamtwirtschaft.

Damit ist auch dem Einfluss der Kreditgewährung für die landwirtschaftlichen Produktionsgüter auf die Produktionsgestaltung die bestimmende Bedeutung genommen. Wichtigstes Produktionsmittel ist ja der Boden, der nicht beliebig vermehrt werden kann. Mehrinvestitionen in demselben bedeuten in der Regel eine Bodenwertsteigerung. Vielfach ist diese eine künstliche, die nicht auf den Ertragserhöhungen begründet ist, sondern wurde eher von einem stärkeren Kapitalangebot ausgelöst. Natürlich kann in einzelnen Fällen, besonders das Gebäudekapital oder technische Anlagen, einen gewissen Neubedarf an Kapital erfordern, doch ist eine starke Forcierung des Produktionsgüterapparates in der Landwirtschaft unmöglich. Die marktmässigen Diskrepanzen in der Landwirtschaft ergeben sich nie aus dem Missverhältnis zwischen Produktions- und Konsumgütererzeugung, sondern aus einer Disharmonie zwischen Produktion und Konsum, wovon letzterer vielfach nicht einmal einkommensmässig, sondern physiologisch und durch die besondere Verbrauchsgestaltung bedingt ist.

Heute besteht infolge der herrschenden ungleichen, internationalen und nationalen Einkommensverteilung zweifellos noch eine unausgenützte naturale Konsumkraft für Agrargüter. Bevor wir untersuchen, wie unter Umständen von der Geldseite her die Aufnahmefähigkeit der Konsumenten erhöht werden kann, wollen wir einen Gedankengang über die Krisenursachen vorausschicken.

Nach unserm Dafürhalten sind folgende Ursachenkomplexe für das Zustandekommen von Krisen und allgemeinen Zirkulationsstörungen ausschlaggebend:

1. Absolute Überproduktion (Landwirtschaft zu hohe Erzeugung im Verhältnis zur physiologischen Aufnahmefähigkeit; Wohnungsmarkt, zu grosse Zahl von Wohnungen gemessen an den Bevölkerungseinheiten).
2. Zu grosse Spanne zwischen den Verkaufserlösen und den Kosten jener Wirtschaftszweige, die entweder eine technische oder eine wirtschaftliche Monopolstellung innehaben. Ähnliche Verhältnisse bestehen für viele spezialisierte Dienstleistungen und bei einer Stabilisierung des Gesamtpreisniveaus.
3. Zu kleine Wirtschaftsgrundlage oder zu geringer Betätigungssinn und -möglichkeit bestimmter Völkergruppen (z. B. Landwirte mit zu kleinen Betrieben, Völker mit lebensanschaulicher Bindung der wirtschaftlichen Aktion).
4. Zu starke Einseitigkeit der Schuldenverpflichtungen, Auspowerung von Wirtschaftskreisen durch Verwaltungs- oder Gewaltmassnahmen.
5. Stossweise Änderungen in der Produktionstechnik.

Die Folgen einer absoluten agraren Überproduktion, die durch einen einkommensmässigen Unterkonsum noch gesteigert werden, sind natürlich grosse Preisreduktionen und Vermögensverluste. Die Preisermässigungen vermögen die Aufnahmefähigkeit des Markts in der Regel nur wenig zu steigern, vielfach wird die Preisdifferenz durch neue Bedarfsgüter absorbiert, die dann später einem neuen Preisanstieg der Agrarprodukte stärksten Widerstand entgegenstellen. Wenn sich die Landwirtschaft nicht strukturell an das neue Preisniveau anpassen kann, wird eine gewisse Preisstützung notwendig sein. Ohne eine

solche ist eine zu starke Einbusse an Vermögensansprüchen zu befürchten, die ihrerseits wieder ein krisenverschärfendes Moment darstellt.

Preisstützungen waren in den letzten Jahren auf dem agraren Markt bekannte Manipulationen. Wenn ihr Effekt vielfach ein negativer war, so nur aus dem Grunde, weil dabei die Produktionssphäre völlig unangetastet blieb, eine Erscheinung, die eigentlich merkwürdig berührt. Zum Teil rührt dies allerdings von der herrschenden Wirtschaftsmentalität her. Es muss aber als unerlässlich angesehen werden, dass, wenn der Staat Mittel zur Preisstützung bereitstellt, er gleichzeitig auch rechtsgültige Vorschriften über die Produktionsgestaltung erlässt. Natürlich sollten solche Stützungsmaßnahmen in allen Ländern vorgenommen werden können, Voraussetzung für ihre Wirksamkeit wäre aber die Beibehaltung des internationalen Wertmassstabes und die Inangriffnahme dieser Massnahmen, solange noch gewisse Reserven vorhanden sind, um es nicht zur Aufgabe des Währungsstandards kommen lassen zu müssen. Wir betrachten heute staatliche Eingriffe in die Wirtschaft als notwendig, weil den meisten Wirtschaftsgruppen die notwendige Macht fehlt, um Sanierungsmassnahmen durchzuführen und der Staat sowieso jene Menschen erhalten muss, die aus der Erwerbstätigkeit ausgeschaltet werden. Staatliche Mittel sollen den Preisrückgang als solchen aber nicht verhindern, sondern ihn nur in seiner Intensität etwas mildern, damit eben keine zu starke Abwertung der Vermögensansprüche eintreten muss. Im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung ist dagegen das Sinken des Einzelpreises (ohne Löhne!) das gegebene.

Eine absolute Überproduktion beispielsweise im Baugewerbe wird die Überführung der Arbeitskräfte entweder in neue Erwerbszweige oder in noch arbeitende Gruppen erfordern. Es wird unter Umständen auch eine Arbeitszeitverkürzung eintreten müssen, wenn keine neuen Produktionswege erschlossen werden können. Für neuartige Produktionsgänge wird eventuell ohne inflationäre Gefahr eine gewisse Kreditbegünstigung vorgenommen werden müssen. Um die durch die verkürzte Arbeitszeit gesunkenen Nominallöhne kaufkräftiger zu gestalten, wird auf der einen Seite eine Senkung der Verkaufspreise von Produkten mit zu einseitig hohen Spannen einzutreten haben (Preisbildungsuntersuchungen!). Es handelt sich hier allerdings um Massnahmen, die mehr in der Sphäre des Rechts und der wirtschaftlichen Machtverteilung liegen. Im allgemeinen sind zu grosse Gewinne aus monopolartigen Marktstellungen eine der gefährlichsten Krisenursachen, die besonders auch die Verhältnisse auf dem Anlagemarkt (Produktionsgüter) grundlegend zu beeinflussen vermögen.

Viel schwieriger sind jene Massnahmen, die die Erweiterung der wirtschaftlichen Basis des Einzelnen und die Ablösung zu grosser Schuldverpflichtungen zum Ziele haben. Sie sind Probleme der internationalen Kreditverträge, der Verteilung des internationalen Boden- und Rohstoffvorrates und können monetär praktisch nicht beeinflusst werden.

Um beispielsweise den Gütertausch mit einem Landwirt mit zu kleinem Betrieb oder in der indischen Agrarzone anzuregen, muss ihm Gelegenheit gegeben werden, grössere oder wertvollere Gütermengen anbieten zu können. Die Voraussetzung hierfür ist aber nicht primär durch monetäre Faktoren geboten, sondern

ist durch die Möglichkeit gegeben, dass der Landwirt entweder durch höhere Preise oder durch die bessere Bewirtschaftung des Landes grössere Erträge oder aus dem Land neuartige Produkte zu erzielen vermag. Eine solche Neugewinnung ist in erster Linie von der Grösse des dem Landwirt zur Verfügung stehenden Landes und auch von den natürlichen und technischen Bedingungen und von den intellektuellen Fähigkeiten des Betriebsleiters abhängig. Selbstverständlich sind zur Beschaffung neuer Produktionsmittel auch Kredite notwendig, doch hängt der Bedarf an solchen vollständig von den technischen Faktoren ab. Im allgemeinen ist der Landwirtschaft, ob sie sich nun in tropischen, subtropischen oder in gemässigten Zonen befindet, eine verhältnismässig kleine Auswahl in bezug auf die möglichen Produktionsrichtungen geboten, wobei Kreditmassnahmen wiederum eine verhältnismässig nur bescheidene Rolle spielen.

Die oben erwähnten Ursachenkomplexe bedingen vielfach, dass der Geldumsatz verlangsamt und teilweise gestaut wird. Das Geld wird bekanntlich durch den Kaufakt nicht festgebunden, sondern wechselt nur den Besitzer, ist also immer irgendwo. Die Hortung selbst ist aber nur eine sekundäre Folge einer einmal eingetretenen Unsicherheit der Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse. Am ausgesprochensten ist die Sterilisierung von Geldmitteln bei Fluchtkapitalien, die in den Aufnahmeländern nicht produktiv angelegt werden können.

Dem Wirkungsbereich monetärer Massnahmen bei der Wiederinflussbringung des verkrampften Wirtschaftsablaufes sind verhältnismässig enge Grenzen gezogen, er ist auch an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Der Güterkreislauf kann nun unter Umständen von der Geldseite her auf zwei Wegen beeinflusst werden, nämlich über den Unternehmer oder über den Konsumenten. Welcher dieser beiden Wege einzuschlagen ist, hängt ganz von der Entwicklungsstufe der beobachteten Wirtschaft, sowie von den technischen Möglichkeiten, dieselbe noch zu erweitern und ganz besonders aber auch von ihren natürlichen Hilfsmitteln und ihren internationalen Handelsbeziehungen ab. Ist eine Erhöhung des Konsumeinkommens durch technische Neuerungen und damit auch durch Ermöglichung weiterer Arbeitslöhne möglich, so wird eine Krediterleichterung an die Unternehmerschaft angezeigt sein. Voraussetzung ist aber, dass wirklich neue Produktionsarten aufgenommen werden können und nicht einfach zu den bereits bestehenden Vorräten noch gleiche hinzuproduziert werden. Eine Kreditgewährung wird auch dann nützlich sein, wenn damit eine Verbilligung der Produktion und so eine Erhöhung der Kaufkraft der bisherigen Einkommen erzielt werden kann.

Bei der Gewährung zusätzlicher Unternehmerkredite wird unter Umständen zu erwägen sein, ob im Interesse einer möglichst langen Erhaltung der Kaufkraft im Kreditvertrag nicht auch gewisse Bedingungen hinsichtlich der Lohnhöhe gestellt werden sollen.

Im grossen und ganzen können allerdings lohnende Unternehmungen auch in Zeiten der Kreditknappheit Vorschüsse erhalten, ohne dass die Notenbank das Deckungsverhältnis wesentlich verschieben muss oder dass besondere Kreditmanipulationen notwendig werden. Dies ist um so eher möglich, als auf dem

industriellen Gebiet Kredite in Geldform im engern Sinn des Wortes vielfach durch buchmässige Übertragungen oder durch Warenkredite umgangen werden können.

Im Landwirtschaftsbetrieb wird eine zusätzliche Kreditgewährung die Erzeugung in vielen Fällen etwas forcieren können (Düngerkredite!). Andererseits wird der Produktionsausstoss als solcher trotz Kreditverknappung nie unter einen gewissen, an sich beträchtlichen Minimalertrag sinken (Deckung grösserer Teile der Arbeitskosten aus Produkten des Betriebes!).

Komplizierter und tiefgreifender ist der Mechanismus einer Konsumanregung direkt über den Konsumenten. Diese Möglichkeiten sind natürlich vollständig abhängig vom bestehenden Bedürfnisstand und damit der Wirtschaftsstufe. Unter der Voraussetzung, dass eine natürliche Mehraufnahmefähigkeit vorhanden ist, wird eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Preis und Einkommen, das aber durch ausserordentlich viele und besonders nicht geldwirtschaftliche Faktoren bedingt ist, ein Mehrkonsum von agraren Produkten erwarten lassen können. Die Wirkung einer geldwirtschaftlichen Stimulierung des Konsums ist aber ausserordentlich problematisch. Wir wollen bei dieser Gelegenheit besonders auch das Abzahlungswesen betrachten, das die Vorwegnahme des Konsums zukünftiger Zeiten ermöglicht. In der Landwirtschaft hat dasselbe keine konsumfördernde Bedeutung. Durch die Festlegung der Einkommenszuteilung auf bestimmte Zeiten hinaus erfährt der Konsum agrarer Güter nicht selten sogar eine zusätzliche Konkurrenz, die um so schärfer wird, wenn die Abzahlungsraten durch eine Geldwertveränderung grössere Einkommensanteile absorbieren. Im allgemeinen ist eine zu weitgehende Kreditgewährung für den Konsum, viel gefährlicher als eine solche für Produktionsgüter, denn bei diesen ist nicht die Kreditgewährung als solche schädlich, sondern die Art ihrer technischen Verwendung ist ausschlaggebend.

Ein rascher Abbau von angefüllten Lagern von Verbrauchsgütern könnte geldmässig nur durch eine stossweise Aktion — im Sinne einer raschen Verlagerung der Einkommen — vor sich gehen. Eine solche würde einmal in Form einer generellen Lohnerhöhung — diktatorisch oder gewerkschaftlich veranlasst — vorliegen. In den meisten Fällen würde diese Massnahme aber sofortige Preiserhöhungen nach sich ziehen, die zwar nicht für alle Produkte gleich rasch und gleich stark wäre. In der unterschiedlichen Reaktion der Preispositionen auf solche Massnahmen könnte unter Umständen eine gewisse Kaufkraftsreserve geschaffen werden. Umfangreicher würde die Geldeinpumpung dann, wenn der Staat die Beamtengehälter mit ungedecktem Geld erhöht, ebenfalls die Lieferungen mit Papiergeld bezahlt, weiter die Arbeitslosen und die Kleinverdiener durch grössere Beiträge unterstützt. Auch diese Operationen werden nicht alle Sektoren der Wirtschaft gleich beeinflussen. Sehr wahrscheinlich wäre aber die Quote der Landwirtschaft am Mehrkonsum relativ klein, da sich solche Konsumanregungen nur während kurzer Perioden äussern. Wenn durch diese Eingriffe ein gewisser Abbau der Vorräte möglich ist, wird das Mass des Abbaues vollständig von der Grösse der vorhandenen Warenstocks abhängen. Durch eine neue Geldschöpfung können aber für die Wirtschaft solche Folgen entstehen, die den kleinen Gewinn

einer kurzfristigen Konsumbelebung mehr als aufheben können. Sofern die Geldschöpfung des Staates durch Anleihen gedeckt, also auf die Steuerzahler überwältigt wird, würde dies allerdings nur eine erzwungene Einkommenskorrektur bedeuten, wobei aber die frühere fehlerhafte Einkommensverwendung, durch die Steuern nicht wieder flüssig gemacht werden kann. Eine Erhöhung der Steuerquote wie überhaupt der Schuldenverpflichtungen bedeutet zwar immer eine Zunahme der festen Kosten der Wirtschaft und damit eine vermehrte Behinderung der Produktionsgestaltung. Nicht so gefährlich sind die Einflüsse, wenn die Kreditvorschüsse einen tatsächlichen Wirtschaftsaufschwung möglich machen und damit eine Amortisation der Schulden in Erwägung kommen kann. Die Wirkung solcher Massnahmen hängt aber ganz von den spezifischen Umständen der speziellen Wirtschaft ab. In bezug auf die Wirkung auf den Warenwert bergen solche Aktionen nur dann grössere Gefahren in sich, wenn das Noteninstitut hinsichtlich der Geldschöpfung von den Anforderungen des Geldmarktes überrannt wird.

Der Effekt monetärer Operationen wird also zur Hauptsache auf der divergierenden Preisreaktion der verschiedenen Wirtschaftsgruppen beruhen, die aber keineswegs eine Verbesserung der frühern Zustände bedeuten muss, sondern gerade unorganisierte Gruppen, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, sehr stark benachteiligen könnte. Eine künstliche Konsumanregung ist ausserdem nicht durch den Leistungsaustausch entstanden, sondern durch zusätzliche Einkommensschöpfung. Allerdings ist ja auch die bestehende Einkommensverteilung eine durchaus ungleiche und nicht eine natürliche Grösse. Sie ist bedingt durch die differenzierte wirtschaftliche Macht der Menschen, verursacht durch das Sondereigentum und das Erbrecht, durch die verschiedene Begabung und Fähigkeit der Wirtschaftssubjekte, durch die verschiedene Möglichkeit einer wirtschaftlichen und rechtlichen Organisation der Produktionsmittel in den Erwerbszweigen.

Landwirtschaft und Kapitalausfuhr

Eine Kapitalausleihe über die Grenzen der Länder hat schon im Altertum stattgefunden. Mit der industriellen, verkehrswirtschaftlichen und kolonisatorischen Entwicklung hat der internationale Kapitalverkehr ungeheure Ausmasse angenommen. Reine Agrarländer sind infolge der durchschnittlich kleinen, regelmässigen und mit wenigen Gewinnmöglichkeiten verbundenen Erträge kapitalarm. Weil das Kapitalangebot in reinen Agrargegenden verhältnismässig klein ist, weist dort die Landwirtschaft auch eine geringe Verschuldung auf. Die Bedeutung der Fremdkapitalbenutzung hängt natürlich ganz von den Besitzverhältnissen am Boden, vom Preis der Arbeitskräfte und vom Stand der Organisation des Bodenkredits ab. Die koloniale Plantagenlandwirtschaft arbeitet z. B. mit billigem Boden, mit einer primitiven Urbevölkerung, die für die Bewirtschaftung der Güter vielfach noch in einer halb sklavisch anmutenden Arbeitsweise zu billigen Löhnen herangezogen werden kann. Diese koloniale Landwirtschaft hat dementsprechend sehr grosse Gewinnchancen und immer ausländische Kapitalien angezogen. Die meisten Agrarländer befinden sich weiter im Stadium einer gewissen industriellen Entwicklung und benötigen hiezu grosse Kredite. Überbevölkerte Agrarkreise, wie zum Beispiel die indisch-chinesische Landwirt-

schaft, waren dagegen nie Objekt grösserer ausländischer Investitionen. Es hängt dies zum Teil auch mit den dortigen besondern Besitzverhältnissen am Boden zusammen.

In einigermaßen ruhigen Zeiten ist das Suchen des Anlagekapitals nach höhern Zinsen eine ganz natürliche Erscheinung. Es kommt allerdings darauf an, in welchem Masse Garantie für die Erhaltung der Kapitalbestände vorhanden ist. In Ländern mit einem gewissen Kapitalexport wird es natürlich immer schwer halten, das für die Volkswirtschaft zuträglichste Mass der Kapitalausfuhr bestimmen zu können. Vielfach fehlen auch die bankgesetzlichen Unterlagen, welche es der Zentralbank erlauben, auf den Kapitalexport einen gehörigen Einfluss zu nehmen. Eine Kontrolle der Auslandsausleihen ist auch deshalb schwierig, weil viele Kredite in Warenform getätigt werden. — Der Kapitalexport hat nicht selten eine gewisse Rückwirkung auf die Höhe der Zinssätze für die inländischen landwirtschaftlichen Hypotheken. Wenn der Kapitalexport auch ein wichtiges Element der Zahlungsbilanz bildet, sollte er aber nie eine Verteuerung der Zinssätze, damit auch des inländischen Kostenniveaus und so indirekt eine Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit herbeiführen. Eine zu starke Drosselung des Kapitalexportes kann anderseits auch eine ungünstige Wirkung auf den Preis der landwirtschaftlichen Liegenschaften und damit auf den Verschuldungsstand haben. Wird dem Kapital die Anlagemöglichkeit im Ausland entzogen, so wird es sich zwangsläufig dem Grund und Boden zuwenden. Dass eine solche Tendenz zum Teil schon besteht, in Zeiten unsicherer Geldverhältnisse sogar noch in verstärktem Masse in Erscheinung tritt, beweist auch die bereits erwähnte bedeutende Zunahme der landwirtschaftlichen Pachtgüter. Bei der Erwerbung von landwirtschaftlichen Betrieben zu Anlagezwecken ist nicht selten nur der Kapitalsicherungszweck massgebend und weniger der Zinsertrag, der Kaufpreis also in der Regel grösser, als ihn ein Berufslandwirt anlegen könnte. Eine allgemeine Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Liegenschaften wird die zwangsläufige Folge dieser Vorgänge sein. Die Gefahr der Bodenwertsteigerung wird um so grösser, desto knapper der Boden im betreffenden Lande ist. In Industriestaaten mit einer gewissen Kapitalflüssigkeit und einem Bedarf an Anlageobjekten steigen dann die Güterpreise und die Verschuldung immer viel rascher als in reinen Agrarländern. Es hängt dies nicht nur mit der bessern Absatzlage für Agrarprodukte, sondern mit den erwähnten Erscheinungen und allgemein auch mit der geringern Wertschätzung der Geldeinheit zusammen, die sich besonders bei Erbübernahmen, Erbteilungen und Gutsverkäufen äussert. Man kann ruhig sagen, dass beispielsweise die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft zu einem beträchtlichen Teil der besondern Wertmeinung, die im Gefolge der intensiven Geldwirtschaft entstanden ist, zugeschrieben werden muss.

Starke Auslandengagements in Kapitalien, die in Zeiten der Devisenzwangsbewirtschaftung nur in Form von Waren- oder Leistungsimporten von den Schuldnerländern zurückerhalten werden können, lassen nicht selten die Gefahr einer verschärften Konkurrenz um den innern agraren Markt entstehen. Diese Möglichkeit liegt besonders deshalb nahe, weil es ja vielfach die Agrarländer sind, nach denen sich die Exportkapitalien gewendet haben.

Die internationale Kreditgewährung bringt naturgemäss auch eine intensivere Schicksalsverflechtung der Völker. Sie bedeutet für das kapitalexportierende Land, für das die Zinsen und die Auslandskapitalien unerlässliche Elemente der Zahlungsbilanz sind, eine Wiederverarmung, wenn die Schuldnerländer zahlungsunfähig werden.

Landwirtschaft und Freigeld

Im Gefolge der schweren Erschütterung vieler Währungen und Geldsysteme sind natürlich auch eine Menge von Reformvorschlägen aufgetaucht. Die Zeitschrift «Währung und Wirtschaft» registrierte in einer ihrer letzten Nummern das «61. Währungsreformprojekt»¹⁾. Es ist an dieser Stelle natürlich ausgeschlossen, alle diese Vorschläge auf ihre Auswirkung auf die Landwirtschaft zu untersuchen. Wir wollen hier nur die Freigeldlehre, die am meisten propagiert wird, in einigen ihrer mutmasslichsten Effekte diskutieren. Diese Theorie stützt bekanntlich ihre Vorschläge auf die Annahme, dass die Krisis in der Hauptsache durch eine zu grosse Hortungsmöglichkeit von Gold oder überhaupt von Geld ausgelöst würde. Das zurückbehaltene Geld werde der Wirtschaft entzogen und verunmögliche so eine genügend grosse Produktion. Mit Hilfe des Schwundgeldes soll die Zirkulation erzwungen werden. Damit das Geld, das sich dieser Umsatzsteuer entziehen wolle, nicht eine unverhältnismässige Bodenspekulation auslösen könne, will man den landwirtschaftlichen Boden in Staatsbesitz überführen, die Bauern also zu Staatspächtern machen. Die Verfechter dieser Theorie wollen ausserdem den Geldwert durch das Mittel der Indexwährung stabilisieren und glauben, dass durch den Umlaufszwang des Geldes die Sachkapitalbildung eine so grosse würde, dass es schliesslich zu einer zinslosen Wirtschaft und damit zum Wegfall des arbeitslosen Einkommens kommen müsste. — Was das rein Zirkulatorische anbetrifft, kann einmal gesagt werden, dass die Landwirtschaft durch einen Umlaufszwang nur wenig gewinnen kann, weil der Absatz ihrer Produkte, die einem regelmässigen, physiologischen Bedürfnis zu dienen haben, mehr an die Zahl der Bevölkerungseinheiten gebunden ist als an die Höhe des Einkommens. Die meisten kleinen Einkommen setzen sich schon heute voll und ganz um. Eine Hortung kommt nur in den höhern Einkommensklassen vor. Die Landwirtschaft ist ausserdem gezwungen, infolge des ungleichen Einganges ihrer Einnahmen einen gewissen Barbestand zu halten, der also unter dem Freigeld ebenfalls taxpflichtig würde. Beim Vorhandensein eines Schwundgeldes wird sich das überschüssige Geld allen jenen Anlagemöglichkeiten zuwenden, die nicht verstaatlicht oder nicht einer Schwundtaxe unterworfen und nicht Element des kontrollierten Preisindizes (Dienstleistungen) sind. Das Vorkommen von schwundfreien Anlagen, die heute in den meisten Ländern wertmässig viel bedeutender sind als beispielsweise das landwirtschaftliche Kulturland, hätte die ganz zwangsläufige Folge, dass eine starke Preiserhöhung dieser Güter eintreten würde. Es wäre beim Schwundgeld mit denselben Ungleichheiten zu rechnen, wie wir sie schon früher erwähnt haben. Eine unproportionale und besonders ungleiche Entwicklung der Produktion in Form einer zu starken Erzeugung von Kapitalgütern wäre deshalb viel eher zu

¹⁾ Währung und Wirtschaft; 2. Jahrg. Nr. 2. Februar 1933. Berlin.

befürchten, als dies heute der Fall ist. Die Kapitalneubildung würde sich deshalb nie so ausdehnen können, dass ein zinsloser Zustand eintreten kann, weil die neuen Ersparnisse einfach eine Werterhöhung der bestehenden schwundtax-freien Anlagen nach sich ziehen würden. Die Gefahr der Kapitalfehlleitungen wäre also durch das Freigeld nicht gebannt, um so mehr, als die Möglichkeit von Anlage in Kapitalgütern zum grossen Teil auch von technischen Momenten abhängt.

Die Schwundtaxe wird sich weiter zu Beginn ihrer Einführung eher drückend auf den kleinen Konsumenten auswirken, weil sie sofort Ursache der Vergrösserung der Kleinhandelsspanne wird und so den Lohnempfänger immer weniger in die Lage versetzt, rasch in den Genuss von Preissenkungen beim Grosshandel zu kommen. Solche Diskrepanzen wären auch durch eine Indexwährung nicht zu vermeiden. Schwundgeld wird auch für alle solchen Güter ohne Wirkung sein, die durch die Selbstversorgung beigebracht werden. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Landwirtschaft bei einer solchen Geldreform wieder mehr vom Güterverkehr mit den andern Erwerbskreisen zurückzieht, als dies bei einer normalen Geldzirkulation möglich ist.

Beim Experiment Wörgl liegen die Verhältnisse ziemlich einfach. Die dort ausgegebenen Arbeitsscheine haben die Bauern und Gewerbetreibenden usw., die solche an Zahlungsstatt für ihre Produkte empfangen, zur Bezahlung der rückständigen, laufenden und sogar zukünftigen Steuern veranlasst, mit denen dann die Gemeinde ihre Notstandsarbeiten ausführte. Weil eben dieses Schwundgeld, das durch die Arbeitsdienstpflichtigen in Umgang gesetzt wurde, gegen aussen keine Kaufkraft hatte, musste es eine gesteigerte Steuerbezahlung provozieren. — Im Verkehr mit andern Gemeinden war ja immer noch das bestehende Staatsgeld notwendig. — Wenn das Freigeld nicht inzwischen verboten worden wäre, wäre der Umlauf in dem Moment in sich selbst zusammengebrochen, als die Steuerbeträge von einigen Jahren umgesetzt gewesen sind und die Gemeinde als Wirtschaftskörper Mittel von aussen benötigt hätte. Die kleinen Gewinne durch die Schwundtaxen spielen hier eine ausserordentlich nebensächliche Rolle. Der Verfall der Schwundwährung hätte höchstens durch eine Steuererhöhung hinausgeschoben werden können. Die Vorausbezahlung der Steuern, die letzte Möglichkeit, das Schwundgeld wieder abzustossen, hatte aber für die Landwirtschaftsbetriebe eine eher schädliche Wirkung. Sie entblösste viele Betriebe von den notwendigen Betriebsmitteln, die ihnen nun für künftige Massnahmen fehlen. Das Notgeld in Wörgl war endlich kein vollständiges Geld im freiwirtschaftlichen Sinne, indem die Verbindung seiner Wertbestimmung mit dem Warenpreisindex fehlte.

Zusammen mit der beschränkten Steigerungsmöglichkeit des Konsums der Agrarprodukte durch das Freigeld gegenüber dem jetzigen Einkommensstand und der mit diesem Geldwesen zusammenhängenden Depossidierung der Bauern — ein gegenüber den Inhabern anderer Vermögensobjekte vollständig unbilliger Rechtseingriff — wird sich die Landwirtschaft bei einigermassen befriedigenden Einkommensverhältnissen kaum dazu entschliessen können, der Freigeldbewegung Gefolgschaft zu leisten. Dies um so weniger, als von einer gewissen Einkommens-

höhe an, die Landwirtschaft von einer weiteren Erhöhung derselben überhaupt nichts mehr profitieren könnte.

Hortungstendenzen in der Landwirtschaft

Das Hartgeld hat sich bei den Landwirten angesichts des kleinen Bargeldumlaufes in der Agrarwirtschaft immer einer gewissen Wertschätzung erfreut und ist oft in kleinern Mengen aufgestapelt worden. Dies traf besonders in jenen Zeiten zu, als die Kreditvermittlung noch nicht so gut organisiert war wie heute und besonders auch, als noch weniger Anlagemöglichkeiten bestanden. Trotz den vielen Geldverschlechterungen im Verlaufe der Jahrhunderte haben sich diese Eigenarten bis in den heutigen Tag hinein erhalten. Der Brauch der Hortung ist allerdings in den einzelnen Ländern verschieden. Wir möchten nur das Beispiel von Indien erwähnen, wo das in den letzten Jahren exportierte Gold zur Hauptsache von den Landpächtern stammte, die ihre Landzinsen durch ihre Vermögensreserven (Schmuckstücke in Gold) tilgten. — Eine fast zwangsweise Hortung war allerdings während der Kriegszeit in vielen neutralen Ländern festzustellen, als die Verwendungsmöglichkeit der Goldimporte nicht ohne weiteres gegeben war. Seitdem in vielen Ländern die Goldmünzen aus dem Verkehr zurückgezogen wurden, ist für den kleinern Bauern die Möglichkeit zur Goldgeldhortung geringer geworden, auch wenn noch Mittel hiefür aus den Erträgen erübrigt werden könnten. Der Private kann heute vielfach nur noch Gold in Barrenform erwerben. Für den Ankauf eines Goldbarrens sind aber so grosse Summen notwendig, die von den meisten Landwirten auch in guten Ertragsjahren nicht aufgebracht werden. Es bleibt zwar immer noch die Möglichkeit der Notensamsterung. — Das Bedürfnis nach Hortungen in grösserem Umfange wird aber vom Landwirt in der Regel nicht empfunden, weil er in seinem Boden eine wertbeständige Anlage besitzt, sofern er allerdings nicht unter dem Druck der Preisverhältnisse und durch die Wirkung von Verpflichtungen aus geldmässigen Kreditverträgen depossidiert wird.

Auswirkung der herrschenden Preislage für Agrarprodukte auf die Rechtsauffassung

Unter dem Einfluss des durch die Agrarpreisbaisse entstandenen Missverhältnisses zwischen den laufenden Gelderträgen und den Verpflichtungen, die aus den auf Geld lautenden Kreditverträgen resultieren, haben sich starke Strömungen gebildet, die den Rechtscharakter des landwirtschaftlichen Besitzes und die Wirkung und den Umfang der auf den landwirtschaftlichen Betrieben errichteten Kreditverträgen auf neue Grundlagen stellen wollen. Die freie Verfügbarkeit und die freie Übertragungsmöglichkeit von Grundbesitz und die im Prinzip ebenfalls freie Kreditbenützung werden als Gefahr für den heutigen Bestand der Betriebe angesehen. Es wird deshalb eine staatliche Oberaufsicht über den Güterverkehr und die Festsetzung einer Belehnungsgrenze verlangt. Es ist allerdings zu sagen, dass bei einem knappen Bodenangebot die Produktpreise immer im Bodenwert eskomptiert werden. Unter Umständen werden aber auch Preise bezahlt, die im betreffenden Zeitpunkt nur unter ganz bestimmten

Voraussetzungen ein Auskommen bieten (eigene Arbeitskräfte, deren Verbrauchsausgaben kleiner sind als die Barlöhne für Diensthoten!), die aber renditemässig nicht gerechtfertigt sind und für andere Betriebsleiter mit andern Voraussetzungen ruinös sein müssten. Von diesen Fällen abgesehen — die zum Teil auch auf der zu geringen geldwirtschaftlichen Schulung vieler Landwirte beruhen — macht sich die Berücksichtigung der Produktpreise im Gutswert nur dann ungünstig bemerkbar, wenn die Preiskurve für die Agrarprodukte plötzlich scharf nach unten umbiegt, wobei die Wirkung dieser Flexur natürlich durch eine Disparität der Agrarpreise zu den Kostengütern noch verstärkt werden kann.

Massnahmen, wie die Bestimmung von maximalen Übernahmewerten, einer Minimalgrösse der Erwerbsgüter sowie von Verschuldungsgrenzen usw. sind nach der heutigen Rechtsauffassung nur so lange gerechtfertigt, als für alle Reflektanten genügend Betriebe zu solchen Bedingungen vorhanden sind und beispielsweise auch die Miterben entsprechend entschädigt werden können. Ist dies aber nicht der Fall, so werden durch solche Rechtsmassnahmen privilegierte Klassen von Übernahmeberechtigten und gleichzeitig aber auch Benachteiligte geschaffen. Bei der Festsetzung der zulässigen Gutswerte, der Höhe der Belastungsgrenze wird ausserdem die Auswahl der richtigen Bewertungs- und Vergleichsbasis auf sehr grosse Schwierigkeiten stossen müssen. Ein Privileg im oben erwähnten Sinne wird allerdings nur so lange ein solches sein, als die Preiskurve nicht zu grosse Sprünge macht. Die Preisfluktuationen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, vermochten auch die finanzielle Grundlage solcher Betriebe zu erschüttern, die noch vor wenigen Jahren als mässig teuer bezahlt und mässig hoch verschuldet galten. Wir haben schon erwähnt, dass wenn die Gelderträge so tief sinken, dass auch die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können, alle Verschuldungsgrenzen und alle Maximalankaufswerte nichts mehr nützen, sondern dann hilft nur noch eine Anpassung der Produktion an die veränderten Marktverhältnisse. Diese Möglichkeiten liegen aber dann nicht selten auf dem technischen Gebiet und bedingen vielfach tiefgreifende Strukturwandlungen.

Die bereits in Deutschland kraft einer völlig neuen Rechtsordnung — denn nur auf dieser Basis sind solche Änderungen möglich — durchgeführte Ausschaltung der bäuerlichen Betriebe aus der Sphäre der freien Wirtschaft wird meines Erachtens nicht dazu geeignet sein, die technische Entwicklung der deutschen Landwirtschaft zu fördern, es sei denn, dass auch Rechtsmassnahmen vorgesehen werden, die sich auf die Bewirtschaftungsvorschriften erstrecken. Ohne solche Zwangsmittel würde die Garantie des Besitzstandes, wie er durch die neuen Rechtsmassnahmen (Erbhofgesetz) vorgesehen ist, vielfach zu einer Erschlaffung der Energien führen.

Indexklauseln in landwirtschaftlichen Kreditverträgen

Zur Milderung von zu grossen Belastungen und sozialen Härten, die sich sowohl für den Gläubiger wie auch für den Schuldner aus einer zu divergierenden Entwicklung der Warenpreise und der Verpflichtungen aus langfristigen, auf feste Geldsummen lautenden Kreditverträgen ergeben können, kann beim Abschluss von solchen die Anbringung von Indexklauseln erwogen werden. Die Ver-

wendung der Goldklausel, die gerade jetzt Gegenstand juristischer Diskussionen ist, halten wir für landwirtschaftliche Verträge nicht für zweckmässig. Durch die Verbindung der Kreditverträge mit einer Indexklausel könnte die geldwertmässige Veränderung der Erträge der Landwirtschaft bei den Zins- und Kapitaleistungen berücksichtigt werden. Es wird bei der Aufstellung von solchen Klauseln zu erwägen sein, ob sich diese auf das Gesamtpreisniveau oder auf die Preise der Landwirtschaft stützen sollen. Die Verkettung mit dem Gesamtpreisniveau kann dem Landwirt nur dann gewisse Entlastungen ermöglichen, wenn es sich um allgemeine Geldwertveränderungen handelt, wie sie hauptsächlich inflationäre oder deflationäre Entwicklungen mit sich bringen. Preisänderungen gegenüber den andern Gütern und Leistungen würden durch eine derartige Klausel nicht ausgeglichen werden. Andererseits würde sich der Gläubiger dagegen sträuben, die Schwankungen der Agrarpreise voll und ganz in seinen Zins- und Kapitalerträgen eskomptieren zu müssen, um so mehr, als hier die Gefahr besteht, dass kurzfristige Schwankungen zu stark ausgenützt werden könnten. Die Festsetzung der Indizes wird überhaupt grössere Schwierigkeiten bereiten. Es gilt dies besonders für die zeitliche Basis der Vergleichspreise. Bei deren Bestimmung wird man naturgemäss auch auf die Schärfe der Preisausschläge Rücksicht nehmen müssen. Praktisch wird sich unser Vorschlag am ehesten so durchführen lassen, dass das Agrar- und das Gesamtpreisniveau miteinander verbunden werden. Die Lasten und die Gewinne können so am ehesten auf die Kontrahenten verteilt werden und lassen auch noch einen gewissen Zwang bestehen, dass die Kontrahenten von sich aus die veränderten Verhältnisse zu meistern versuchen.

Schlusswort

Die primitive Landwirtschaft ist denkbar ohne geldwirtschaftliche Beziehungen. Das Geld ist eine Folge der beruflichen, arbeitsteiligen, rechtlichen, sozialen, persönlichen und konfessionellen Differenzierung der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die wesentlichste Aufgabe des Geldes besteht in der Vermittlung von Gütern und Leistungen und in seinem Dienst als Wertmasstab. Das Zustandekommen der Güterübertragungen ist primär aber durch die besondere Verteilung der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Macht und der natürlichen Produktionsverhältnisse bedingt. Der innere Geldwert kann auf diese Grundursachen einen gewissen Einfluss ausüben. Die Wirkungen dieser Grundursachen sind erst dann mit der heutigen Intensität und Schärfe zur Geltung gekommen, als der Wirtschaft der feine Mechanismus des Geldwesens zur Verfügung stand. Die im Sinne der ungehemmten Geldwirtschaft liegende Freizügigkeit des Vermögens und des Kapitals hat auf die Marktstellung der Landwirtschaft, sowie auf die Besitz- und Einkommensverhältnisse einen massgebenden Einfluss ausgeübt. Eine intensive Geldwirtschaft hat besonders auch die Wertmeinung betreffend die landwirtschaftlichen Güter sowie deren Anlagecharakter wesentlich beeinflusst. Den in den letzten Jahren eingetretenen grossen Preisschwankungen für die agraren Exportgüter waren die Goldreserven der Agrarländer nicht gewachsen. Es kann darin aber keine grundlegende Schwäche der Goldwährung erblickt werden.

Es ist erwünscht, dass, zur Vermeidung von zu grossen Verlusten an Vermögensansprüchen, zu starke Preisstürze durch allgemeine staatliche Stützungs-massnahmen, eventuell mit Hilfe besonderer Anleihen, aufgefangen werden. Mit diesen Massnahmen sind aber Rechtsmittel zur Produktionskontrolle zu verbinden und ein allgemeines internationales Tauschmittel zu schaffen. Rein monetäre Belebungen des Konsums sind nur unter ganz bestimmten Verhältnissen und nur auf kurze Dauer möglich. Grosse Wirkungen sind durch solche Massnahmen für die Landwirtschaft aber nicht zu erwarten. Schuldenabwertungen durch Inflation bringen der Landwirtschaft nur momentane Entlastungen. Der Gewinn durch die Schuldentilgung kann unter Umständen durch die veränderten Kaufkrafts- und durch die politischen Verhältnisse mehr als aufgewogen werden. Stabilisierungsversuche des Gesamtpreisniveaus haben grössere Krisen zur Folge gehabt, als das freie Spiel der Preise je verursacht hat. Die Landwirtschaft wird bei einem stabilen Gesamtpreisniveau meist eine schlechtere Kaufkraft ihrer Arbeit haben, indem sie durch den natürlichen Rahmen an einer weitgehenden Rationalisierung verhindert wird. — Die Freigeldlehre stützt ihre Vorschläge nur auf Sekundärerscheinungen des Wirtschaftslebens und trägt den Faktoren, welche die Zirkulation tatsächlich bestimmen, viel zu wenig Rechnung. — Den schweren Schäden durch starke Preisreduktionen kann sich die Landwirtschaft nur durch eine gewisse Planung der naturalen Produktion und der Verbindung ihrer Kreditverträge mit Indexklauseln entziehen. Die Wirkung der Schaffung eines besondern Rechtsstandes — im Sinne einer Erschwerung der Güterübertragungen — kann nur unter ganz bestimmten Verhältnissen eine dauernde Verbesserung der Lage in der Landwirtschaft bedeuten.
